

Weinfest-Nachlese



Bewährte „Stammgäste“ beim Weinfest: v.l. Frau Koch, Herr Kastner (Winzergenossenschaft), Herr Schrieck (Weingut), die Weinprinzessin, Edenkobens Bürgermeister Schmidt und Klaus Schiefner

Liebe Radeburger und Freunde des Pfälzer Weines, stellt Euch vor das Weinfest wäre am 22.08.1998 gewesen, so war es ursprünglich geplant, nicht auszuenden - Regen und Kälte hätten die Weinfeststimmung zu Nichte gemacht. Aber unsere Sportfreundin Gerda Schiefner, hatte schon im tiefsten Winter, als wir das Weinfest planten, ein ungutes Gefühl hinsichtlich dieses Termines. Warum wollt Ihr wissen? Na, ist doch klar, zu diesem Zeitpunkt war kein Vollmond da! Belohnt wurden wir dann für diese „Terminvollmondänderung“ mit dem herrlichsten Wetter, was wir uns nur wünschen konnten. Da es am Nachmittag sehr heiß war, kamen viele Radeburger und auch Gäste erst zu später Stunde auf den Markt. Das tat der „Trinkerstimmung“ aber keinen Abbruch. Es wurde so mancher Schoppen geleert und noch viel, viel später war bei dem einen oder anderen der Gesichtszug verklärt. In diesem Jahr verlief das Weinfest in besonderer Harmonie und Freude und das verdanken wir unseren Radeburger Leuten. Kein böses Wort, keine Rangelien habt Dank dafür und im nächsten Jahr, sind wir ganz sicher wieder für Euch da. Die Weinprinzessin Kerstin II. aus Edenkobens war für alle wieder eine Augenweide, mit Anmut und Eleganz eroberte sie die Herzen aller Besucher. Besonders die Kinder fanden es wieder schön, daß sie mit einer Prin-

zessin reden durften. Am Nachmittag erfreuten uns die Männerchöre Schönfeld und Tauscha mit ihrem Gesang. Die Herren sangen trotz der unerbittlichen Sonnenstrahlen die auf ihr Haupt schienen Lieder die Herz und Seele berührten. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei Ihnen bedanken. Dank sagen möchten wir auch den „Röderaltern“. Ihre Blasmusik und auch die moderneren Rhythmen trugen mit dazu bei, die Weinfeststimmung zu fördern. Für die Kinder war es wieder eine Freude an den Spiel- und Bastelstraßen, die von den Radeburger Banken gestaltet wurden, teilzunehmen. Vielen Dank der Sparkasse, Raiffeisenbank und Volksbank. Was wäre das Radeburger Weinfest ohne gut gekühlten Wein, wie in jedem Jahr stellte uns die Fleischerei Bernd Klotzsche ihr Kühllauto zur Verfügung, dafür bedanken wir uns ganz

herzlich. Unser Dank gilt auch den Sponsoren: Druckerei Veters, Elektrofirma Trepte, Baumaschinen Kayser, Werbeagentur Kroemke und dem Kopierbüro Schmidt. Nicht zuletzt sei auch den unermühtlichen Helfern des Bauhofes Radeburg gedankt, die mit für Sauberkeit und Ordnung sorgten. Das Weinfest 1998 war für uns Turnerinnen und Frauen der Montagspopgymnastik eine Freude, wir bedienten viele nette Leute. Waren der Kopf und die Füße zu später Stunde auch schwer, so sagen wir jetzt schon, die Freude auf das Weinfest 1999 überwältigt uns sehr. Wir danken allen denen, die uns immer unterstützen und hoffen auch zum kommenden Weinfest werden wir so richtig schwitzen.

Christina Koch

Nachwort:

Gerda Schiefner hat mich mit ihrer Weissagung sicher wieder um ein schönes Erlebnis gebracht, denn leider war ich bei Vollmond im Urlaub - am 22. hätte ich allerdings dabei sein können. Da ich vom Weinfest aber nur Gutes gehört habe, außer daß der Wein am Ende wieder sehr knapp wurde, möchte ich an dieser Stelle - ehe es vielleicht vergessen wird - einmal dem Toporganisator Klaus Schiefner und den fleißigen Turnerinnen und Popgymnastinnen danken, die gelaufen sein sollen wie die Bunnys, damit niemand dursten mußte und reichlich Fröhlichkeit aufkam.

Klaus Kroemke, Herausgeber des „Radeburger Anzeigers“



Die Honoratioren mischten sich unters Volk: hier mit Herrn Wöicke und Frau Creutz.

Schwäne „bedrohten“ Bärwalde

Diese Schwanenfamilie sorgte vergangene Woche für Aufregung im Ortsteil Bärwalde. Die „Eltern“ nahmen es mit der Obhutspflicht für ihre Jungen wohl etwas zu genau und „verteidigten“ sie gegen das Dorf. Alles, was sich bewegte, wurde angegriffen. Bürger konnten nicht einmal ihre Grundstücke verlassen. Dann schwante den Tieren, daß polizeiliche Hilfe im Anmarsch war. Sie zogen sich in den Dorfteich zurück und taten, als sei nichts geschehen.



Foto: Kroemke

Kutschfahrt für 100jährige Rosa Herrmann

Zu ihrem neunzigsten Geburtstag sagte sie zum Bürgermeister - so halb im Scherz: „Zu meinem Hundertsten wünsche ich mir eine Kutschfahrt mit dem Bürgermeister durch ganz Radeburg. Da man als so betagter Mensch zu jenen gehört, denen der Bürgermeister jedes Jahr höchst persönlich zum Geburtstag gratuliert, konnte sie diesen Wunsch von Geburtstag zu Geburtstag wiederholen - und je näher nun jener Geburtstag rückte, um so bestimmter äußerte sie diesen einen Wunsch. Und nun war es endlich so weit: am 17. August, zu ihrem 100. Geburtstag stand die Kutsche samt Bürgermeister Dieter Jesse

vor der Tür von Rosa Herrmann. „Du bist ein guter Kerl, Du gefällt mir,“ sagte die Frau mit der Weisheit eines ganzen Jahrhunderts, in dem so viel passierte: in dem die Titanik versank, das Automobil zum Massenverkehrsmittel wurde, der erste Mann auf dem Mond herumstapfte, Radio, Fernsehen, Telefon zum Alltag wurden, zwei Weltkriege, fünf Währungsreformen... „Ich will aber nicht nur über den Markt,“ sagte Rosa Hermann gleich. „Ich will mal sehen, was in Radeburg Neues entstanden ist. So fuhr-



So recht gut zu Fuß ist man mit 100 Lenzen nicht mehr, aber prima, wenn man noch so frisch und hell bei Verstand ist wie Rosa Herrmann.



Rosa Herrmann hatte mit Stadtführer Dieter Jesse und dem Kutscher, Herrn Ziesche, einen schönen Tag.

Umwelt

Baden und Fischen - kein Gegensatz

Woher kommen die Blaualgen in den Gewässern von Radeburg und Zschorna?

Radeburg - Zschorna - alles hängt zusammen

Vor reichlich zwei Jahren gab es im Radeburger Anzeiger eine umfangreiche (wenn auch unvollendete) Darstellung der komplexen Zusammenhänge, die am Röderstausee, dem sogenannten Speicherbecken I hier und dem Dobrabach dort beginnt und an der Einmündung des Dobrabaches in die Röder endet. Dazwischen liegen die Naherholungszentren Stausee Radeburg und Brettmühlenteich Zschorna, die Trinkwasserschutzzone Radeburg mit dem Wasserwerk in Rödern, das den Raum zwischen Dresden, Coswig, Meißen und Radeburg mit Trinkwasser beliefert, der Vierteich und das Fischzuchtgebiet zwischen Kleinaundorf und Schönfeld. Dazwischen liegen aber auch jede Menge unterschiedlicher Zuständigkeiten: eine Kreisgrenze, mehrere Gemeinden, verschiedene Zweckverbände, die Bundesanstalt für offene Vermögensfragen, untere und obere Wasser-, Naturschutz- und wer weiß noch was für Behörden. Interessen von Wasserwirtschaft, Naherholung,

Fischzucht, Pflanzenschutz, Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft kolidieren hier auf vielfältigste Weise. Hauptstreitgegenstand des beschriebenen Gebietes ist das Wasser, Lebenselixier Nummer I, das hier einst so reichlich vorhanden war wie im Spreewald.

Konflikt von vier Nutzungsarten

Als erstes ist der Stausee - wie der Name schon sagt - eine Stelle, wo Wasser künstlich zurückgehalten wird. Erster Nutzungszweck war, die Stadt Radeburg und die Gemeinden röderabwärts bis einschließlich Großenhain vor Hochwässern zu schützen, hatten diese doch die Region bis dato allzu häufig heimgesucht. Als man die Staubecken I und II schuf fragte man sich, wie man diese noch nutzen könne, und man kam auf die zweite Nutzungsart Naherholung (für Becken I - Stausee Radeburg) und die dritte Nutzungsart Fischzucht (für Becken II - Großteich). Der Gerechtigkeit halber muß man sagen, daß es Fisch-

ren sie über den Großenhainer Platz, Markt, Heinrich-Zille-Straße, Radeberger Straße, Moritzburger Straße bis ins Gewerbegebiet und zurück. Dieter Jesse, auch ein Freund von Gemütlichkeit, war es recht und er machte gern den Stadtführer auf der auch für ihn wohl bisher originellsten Radeburger Stadtrundfahrt. Mit großem Hallo wurde das Gespann an allen Radeburger Ecken begrüßt. Vielen Dank allen für die Erfüllung dieses Wunsches, inbesondere auch an Kutscher Ziesche, der den Wagen sicher durch Radeburgs Straßen lenkte.

zucht in der Region schon vorher gab und der heutige Großteich nichts anderes ist als die „Zusammenfassung“ vorher dort schon gewesener Fischteiche durch Überflutung. Die Einführung der Fischzucht war jedenfalls ein Ausgleich für die durch die Röderregulierung verloren gegangenen Fischgründe. Die Nutzungsarten Naherholung und Fischzucht ergänzten sich (zunächst) prima. Die pflanzenfressenden Fische trugen zur Reinhaltung der Gewässer bei, weil sie ein Zuviel an Pflanzen verhinderten - und damit das Wachstum von „fäulnisliebenden“ Arten wie Blaualgen. Zu DDR-Zeiten kam auf höhere staatliche Weisung noch eine vierte Nutzungsart hinzu: der dringliche Bedarf des dicht besiedelten oberen Elbtales an Trinkwasser. Um die schlechte Qualität des Elbe-Uferfiltrates auszugleichen reichten die Wassermengen der Quellen in den Elbehängen nicht mehr aus, weshalb große Wassermengen aus der Umgebung - sprich: aus unserer Region

Fortsetzung Seite 2

**Nächste Ratssitzung
am 3. September,
19.30 Uhr
im Ratssaal**

Kommentar

Hundert Jahre „Heutige Jugend“

Zwei Beiträge aus dem letzten Anzeiger (Ausgabe vom 24.7.98) führten die Debattenhitlisten an Radeburgs Stammtischen und -plätzen an: „Unsere Jugend ist in Ordnung“ und „Kinderspielplätze allerorten“.

Schleimspur von Jugendlichen

Der erstgenannte Beitrag löste bei manchen geradezu einen Frustrationschock aus. Ein Bürger, der namentlich nicht genannt sein will, stürmte die Redaktion und rief: „Wer sowas schreibt, wohnt nicht in Radeburg!“ Er schilderte seine Leiden mit einzelnen Jugendlichen des Kinder- und Jugendtreffs auf der Schulstraße. Aus der Schilderung war zu schließen, daß ein (namentlich bekannter) Wartburgfahrer den Jugendklub aus seinem vor der Tür geparkten Fahrzeug heraus beschallt - und das regelmäßig fast die ganze Nacht hindurch.

Ähnliche weniger erfreuliche Nachrichten erreichten uns zum Jugendklub am Sinter. Auch dort soll es nicht ganz so gesittet zugehen, wie im letzten Beitrag geschildert. Der Diskothekenlärm endet regelmäßig erst im Morgengrauen.

Allerdings begrenzt sich die Kritik am Verhalten der Jugendlichen nicht die Lautstärke. Die „Schleimspur“ die einige beim Verlassen des Objektes ihrer jugendlichen Fröhlichkeit in Form von Abfall und sinnlosen Zerstörungen hinter sich herzögen, sei doch nicht zu übersehen. Meist würden Anwohner den Schmutz stillschweigend wieder beseitigen oder (wie in einem Fall geschildert) das ausgehängte Hoftor eben wieder einhängen.

Nach den Vorstellungen der Stadtverwaltung sollte der Kinder- und Jugendtreff auf der Schulstraße von Montag bis Freitag von 13.00 - 19.00 Uhr geöffnet sein und ein Freizeitangebot für die Altersgruppe der Klassen 5 bis 8 bereit halten. Die über 16-jährigen sollten sich am Sinter treffen. Nach Aussagen von Kindern und Jugendlichen selbst funktionieren es aber so, daß die „Kleinen“ von den „Großen“ aus dem Treff „rausgeschmissen“ würden und das der Unterschied zwischen den beiden Klubs nicht die Altersstruktur sei, sondern, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl der beiden Clubs noch nicht vorhanden ist. Andere Radeburger Jugendliche würden deshalb weder in den einen noch in den anderen Klub gehen. Sicher dauert es noch einige Zeit bis sich die älteren Jugendlichen die sich z. Zt noch im Kinder- und Jugendtreff aufhalten zum Jugendclub am Sinter hingezogen fühlen.

Eine dritte „Ansammlung“ von Jugendlichen treffen sich regelmäßig am Brunnen in den städtischen Anlagen. Deren „Markenzeichen“ seien Bierdosen, die man elegant hinter sich wirft, um das Beschäftigungsprogramm der ABM zu fördern und „Mopedrennen“, für die sich die Anlagen aufgrund der natürlich eingebauten Schikanen (verschlungene Wege, Bäume und Patienten aus der Rehaklinik) besonders gut eignen.

Untaten von wenigen treffen alle

Aufgrund der „Besitzverhältnisse“ im Bereich Brunnen Zillehain zweifeln viele Radeburger an, daß diese „Gegend“ der geeignete Platz sei, um einen Kinderspielplatz einzurichten. Die Palette der Gegenargumente reicht von

- dort werden sich Kinder oder junge Familien gar nicht hintrauen, weil sie sich vor den Jugendlichen fürchten werden
- an dem Platz werdet ihr nicht viel Freude haben, weil die Jugendlichen ihn zerstören werden

Aus meiner Sicht erfreulich gab es aber auch andere Meinungen zu den beiden Themen „Jugend“ und „Spielplatz“. Daß über „die heutige Jugend“ geschimpft wurde, ist schon von den alten Griechen überliefert. Der abschätzige Begriff „Jugend von heute“ stammt auch schon aus dem Jahre 1899 - eine Komödie von Otto Ernst hieß so. Der Autor machte sich

über das spießbürgerliche Jugendbild „von heute“ lustig, das sich offensichtlich auch fast hundert Jahre später nicht geändert hat. Immer ist die Jugend gerade die schlechteste, die gerade „dran“ ist.

Fast eine Generation früher arbeitete ich selbst beruflich mit Jugendklubs zusammen. Auch die damaligen Jugendlichen waren „die Schlimmsten“. Damals war der Radeburger Jugendklub noch auf der Jahn-Allee und später dann im „Lindengarten“. Überall gab es Konflikte mit den Anwohnern - und wenn es nur die Jugendlichen auf dem Heimweg waren. Eines leuchtete mir damals ein: die „Rowdys“ waren immer nur einzelne, meist Besucher, und nicht einmal Klubmitglieder, die Schaden in und um den Klub anrichteten. Die meisten Jugendlichen waren auch damals schon o.k. Ganz wenige, fast gar keine, mit denen man nicht reden konnte. Auch damals blieben aber die „Untaten“ der wenigen am Klub als Ganzes oder gar an „der Jugend“ hängen. Der schlimmste Fehler war, wegen der Einzelnen Sanktionen und Verbote gegen den ganzen Jugendklub auszusprechen, statt den Jugendlichen zu helfen, mit den „schwarzen Schafen“ fertig zu werden.

„Warum hat man den Jugendklub nicht auf der Jahn-Allee gelassen, wo er am wenigsten gestört hat,“ ist in den letzten Monaten ein häufiges Argument. Dazu wird von der Stadtverwaltung mitgeteilt, daß der alte Standort aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht in Frage kommt. Ähnliches gilt übrigens für den „Lindengarten“. Der Jugendklub wurde auch nur deshalb am Sinter gebaut, weil der Standort (mit einer Ausnahme) doch weitgehend von der Wohnbebauung entfernt ist und sich das Grundstück im Besitz der Stadt befindet. Ebenso sind die Verhältnisse beim Kinder- und Jugendtreff - wobei hier die Lage zur Wohnbebauung eher noch kritischer ist. Vielleicht gibt es hier doch bald eine andere Lösung. Einige Bauvorhaben (z.B. Sporthalle) sind angedacht, in die man ja durchaus die 12- bis 16-jährigen integrieren könnte.

Und der Spielplatz? Wer sagt denn, daß die Jugendlichen, die den Zillehain-Brunnen als Treff auserkoren haben Spielplätze zerstören? Hat die Jugendlichen denn schon mal jemand angesprochen, ob sie nicht stattdessen beim *Aufbau* des Spielplatzes mithelfen würden? Wo anders als in den Anlagen, deren ursprünglicher Sinn die Naherholung ist, sollte ein Spielplatz gebaut werden? Die jetzt Jugendlichen hätten sich den Spielplatz vielleicht selber gewünscht, als sie noch ein paar Jahre jünger waren und werden ihn sich vielleicht wieder wünschen, wenn sie ein paar Jahre älter sind und selber Kinder haben.

Eigentlich beschämend: Berbisdorf, Ebersbach, Rödern, Tauscha... jedes Dorf rings um Radeburg hat einen Spielplatz. Alle in gutem Zustand - und eine Stadt wie Radeburg soll sowas nicht haben? Aber vielleicht ist gerade das der Grund: in den Dörfern haben nicht anonyme Firmen die Spielplätze aufgebaut, sondern die örtlichen Vereine, Jugendklubs, Sportklubs - Familienväter bzw. -mütter und solche, die es demnächst oder später werden wollen. „Zu dem, was man selbst aufgebaut hat, hat man ein ganz anderes Verhältnis, das achtet man auch und zerstört es nicht,“ sagte Herr Jentzsch, regionaler Jugendbetreuer beim Besuch von Landrätin Koch auf deren Frage hin, wie man es geschafft habe, die Jugendklubs Sinter und Bärwalde so in Schuß zu halten. Ein guter Spruch. Sicher hatte die Landrätin die Frage auch deshalb gestellt, weil sie schon ganz andere Zustände in öffentlichen Jugendeinrichtungen zu Gesicht bekommen hat.

Sagen oder schreiben Sie uns Ihre Meinung zum Thema Jugend und Jugendklubs in Radeburg und in der Region und zum Thema Kinderspielplatz im Heinrich-Zille-Hain. Jede adressierte Zuschrift zum Thema wird garantiert veröffentlicht.

K.Kroemke

Fortsetzung von Seite 1 Baden und Fischen - kein Gegensatz

zugeführt werden mußten. Diese Entscheidung führte zu jener Tragödie, die jetzt andere ausbaden haben: der Fischer Kreher und die Gemeinde Tauscha zum Beispiel. Die Zuspitzung tritt mit aller Regelmäßigkeit in den Sommermonaten ein. Hier drohen die größten Niederschlagsmengen. Folglich können die Gewässer nicht „bis zum Anschlag“ mit Wasser bevorratet werden, weil sonst die Hochwasserschutzfunktion nicht mehr erfüllbar wäre.

Wasserstand senkt niemand absichtlich

Tritt jetzt große Hitze ein, dann steigt auch der Trinkwasserbedarf im Elbtal. Es wird mehr „Grundwasser abgesaugt“ als für das Teichgebiet gut wäre, denn deren Wasserspiegel fällt dann auch (und nicht durch Wasserabsenkung durch Fischer Kreher, wie von sonst besser unterrichteten Tauschaer Kreisen geäußert wurde!) Die hohe Sommersonneinstrahlung, die schon zum großen Durst des Wasserwerkes führt, führt auch zu vermehrten Pflanzenwachstum in den Gewässern. Jetzt gibt es für immer mehr Pflanzen immer weniger Wasser. Die Pflanzen sterben verstärkt ab. Der Fäulnisanfall und die niedrigere Fließgeschwindigkeit bei Niedrigwasser

verstärken den Sauerstoffentzug, was zum „Ersticken“ der Fische führt und schließlich auch noch das Wachstum „fäulnisliebender Arten“ wie die Blaualge begünstigt. Fischer Kreher würde sich also selbst um den Ertrag seiner Arbeit bringen, wenn er den für ihn so ungünstigen Prozeß noch durch Absenkung des Wasserspiegels beschleunigen würde. Sobald es wieder kälter wird und regnet erholen sich die Gewässer wieder und der Konflikt „ruht“ bis zum nächsten Sommer. Fatalerweise tritt der Konflikt immer dann ein, wenn der größte „Bedarf“ an sauberem Badegewässer da ist: nämlich bei großer Hitze - und wenn der größte „Bedarf“ an Sensationen für die Presse da ist: im nachrichtenschwachen Sommerloch.

p.s.: Um Mißverständnissen vorzubeugen: uns liegen Daten vergangener Jahre vor, die belegen, daß sich alle Verantwortlichen (Stausee, Wasserwerk, Binnenfischer) an die für sie geltenden Vorschriften halten und keiner irgendwie schuldhaft gehandelt hat. Jeder hat in seinem gesetzlichen Rahmen pflichtbewußt gehandelt. Es sind die Nutzungsarten, die bei extremen Bedingungen (und nur dann) unverträglich sind.

K. Kroemke

Jugend und Freizeit

Sommer, Sonne, Ferienspaß...

Eine erlebnisreiche Ferienwoche verbrachten 14 Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahren aus Niederau, Großhartha, Coswig, Rödern, Bad Lauchstädt, Kleinnaundorf und Radeburg in einem Zeltlager in Bärwalde. Das Programm war vielseitig und interessant. Viele Fahrrad-



Riesenspaß im Bilzbad Radebeul.

touren wurden durch das Moritzburger Teichgebiet unternommen. Zum Baden ging es in das Waldbad Oberau und ins Bilzbad Radebeul. Außerdem besuchten wir das Wildgehege Moritzburg und den Wettiner Reiter- und Falknerhof Cunnertsvalde. Im Lager, das auf der Freifläche neben dem Jugendvereinge-

gegessen. Ein kreativer Nachmittag (Gestaltung von T-Shirt mit Textilfarben) und eine Nachtwanderung fanden eine gute Resonanz. Allen Ferienkindern hat diese Woche gut gefallen da für jeden etwas dabei war. An dieser Stelle möchte ich mich beim Vorstand bzw. den Mitgliedern des Jugendvereins Bärwal-



Zu Besuch im Straußengehege in Berbisdorf.

bäude war, konnten die Mädchen und Jungen sich bei Sport und Spiel austoben. Oft wurde Fußball, Billard, Dart und Tischtennis gespielt. Abends wurde meist gegrillt und in gemütlicher Runde am Lagerfeuer

de bedanken, die während dieser Zeit ihr Objekt zur Verfügung stellten.

Joachim Jentzsch, mobiler Jugendarbeiter des Jugendwerk Dresden-Land für Radeburg & Region



Eine Kahnfahrt, die ist lustig - auch in Oberau.

Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der 40. Beratung des Stadtrates der Stadt Radeburg im Ratssaal, Rathaus - öffentlich -

Datum: 16. Juli 1998
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.25 Uhr
Versammlungsleiter: Herr Jesse
Protokollantin: Frau Hegner
Die Stadträte waren in gesetzlicher Anzahl versammelt und haben beraten und beschlossen wie folgt:

TOP 4
Änderungen und Ergänzungen zum Kostenverzeichnis der Stadt Radeburg - Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 06.04.1995

Herr Jesse erklärt, daß nach Änderung des Verwaltungskostenverzeichnisses für den Freistaat Sachsen, sich auch Änderungen bzw. Ergänzungen des Kostenverzeichnisses der Stadt Radeburg erforderlich machen. Er weist darauf hin, daß im wesentlichen mehr Herabsetzungen als Erhöhungen der Verwaltungskosten erfolgen und nennt dazu einige Beispiele.

Beschluß:
Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, das Kostenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 06.04.1995 wie folgt zu ändern:
Der Abschnitt 1. Allgemeine Amtshandlungen wird wie folgt erweitert:
16. Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 20 (2) BauBG 60,00 DM
17. Teilungsgenehmigung nach § 19 BauBG 60,00 DM
Der bisherige Punkt 16. Fristverlängerungen wird Punkt 18; alle folgenden Punkte ändern sich entsprechend
Der Abschnitt 3. Schulen wird wie folgt ergänzt:
3. Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülerausweises 20,00 DM
Der Abschnitt 4. Ordnung und Gewerbe wird auf Grund der bisher fehlenden Angabe der gesetzlichen Grundlagen sowie erfolgter Überarbeitung wie folgt neu gefaßt:
1. Sondergenehmigung nach Polizeiverordnung 20,00 DM (für Lagerfeuer, Familienfeiern mit Lärm über 22.00 Uhr hinaus)

2. Gewerbeauskünfte nach § 14 (8) GewO 20,00 DM
3. Gewerbeanmeldung für eine Betriebsstätte nach § 14 (1) GewO 60,00 DM
4. Gewerbeanmeldung für eine Zweigniederlassung nach §14 (1) GewO 50,00 DM
5. Gewerbeummeldung nach §14 (1) GewO 40,00 DM
6. Gewerbeabmeldung nach §14 (1) GewO 20,00 DM
7. Gewerbeanmeldung für einen Handelsvertreter nach §14 (1) GewO 30,00 DM
8. Geeignetheitsbestätigung f. Spielgeräte nach §33c (3) GewO 50,00 DM
9. Gestattung nach §12 Gaststättengesetz 40,00 DM

Beschluß Nr. 1-40./2.
Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 19
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltung: -
Auf Grund des §20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Jesse, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Radeburg
Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998

I.
Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Radeburg liegt in der Zeit vom **07. bis 11. September 1998** während der üblichen Dienststunden
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
im Rathaus, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, zu jedermanns Einsicht aus.
Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **11.09.1998 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

III.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.1998** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Wahlkreises 320, Dresden-Land - Freital -Dippoldiswalde, oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
b) wenn er seine Wohnung ab dem **24.08.1998** in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde,
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.1998) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.1998) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.1998, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Bis zum Wahltag, dem 27.09.1998, 15.00 Uhr, kann einen Wahlschein beantragen,

1. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn die bereits vorstehend unter Abschnitt V Ziffer 2 genannten Voraussetzungen gegeben sind,
2. ein Wahlberechtigter bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.
Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung des Wahlscheines glaubhaft machen.

VI.
Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
-einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
-einen amtlichen blauen Wahlumschlag
-einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
-ein Merkblatt für die Briefwahl.
Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich von der Gemeindebehörde ausgehändigt.
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.
Bei der Briefwahl muß der Wähler den amtlichen Wahlbrief mit dem amtlichen Stimmzettel sowie den Wahlschein im mit der Anschrift versehenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch in der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Radeburg, den 28.08.1998

Jesse,
Bürgermeister

Schwesterndienste
ASB-Sozialstation

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, **in dringenden Fällen unter Telefon: 0172-9713429 od. 0172-9724011** erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: **Tel. /Fax 035208/4553.**

Volkshochschule

Folgende Kurse finden in Radeburg statt: Einführung in die EDV u. Windows, am 7.9., 17.45 - 20.00 Uhr, Textverarbeitung mit WinWord am 26.10., 17.45 - 21.00 Uhr und Englisch-Mittelstufe II, am 7.9., 17.45 - 19.15 Uhr.

Bekanntmachung

Der Kirchvorstand der Kirchgemeinde Radeburg hat die nachstehende Ergänzung der Friedhofsordnung vom 01.01.1994 beschlossen und erläßt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

1. Nachtrag vom 08. Juni 1998 zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Radeburg vom 01.01.1994

I. §20 wird um folgenden Absatz 8) ergänzt:
8) Auf dem Friedhof Radeburg besteht ein Urnengemeinschaftsgrab. Die Einzelheiten hierfür werden in der Anlage 3 der Friedhofsordnung verbindlich geregelt. Diese Anlage ist Bestandteil der Friedhofsordnung.
II. Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Radeburg, am 8. Juni 1998
Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Radeburg
gez. Seifert, Pf., Vorsitzender
gez. Rothe, Mitglied
Bestätigt: Großenhain und Dresden, am 16. Juli 1998
Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain
gez. Krellner Superintendent
gez. Lenk Kirchenamtsrat

Anlage 3
zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Radeburg vom 01.01.1994 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 08. Juni 1998 betr. Grundsätze für die Urnengemeinschaftsgräber gemäß §20 Abs. 8
1) Ein Urnengemeinschaftsgrab ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten, also anonymen Urnenbeisetzungsstellen. Für die Be-

stattung in einem Urnengemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.
2) Für die im Urnengemeinschaftsgrab bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).
3) Ein Anspruch auf Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Voraussetzung ist, daß der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Radeburg hatte. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Urnengemeinschaftsgrab.
4) Die Namen der im Urnengemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorzusehenden gemeinsamen Namens-träger (Stelen) genannt.
5) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht möglich. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behältern abgelegt werden.
6) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
7) Aus- und Umbettungen aus oder in das Urnengemeinschaftsgrab sind nicht gestattet.

Der Kirchvorstand der Kirchgemeinde Radeburg hat die nachstehende Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 10.02.98 beschlossen und erläßt hierzu den folgenden 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung.

1. Nachtrag vom 8. Juni 1998 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Radeburg vom 10.02.1998

A. §5 Abschnitt III. wird um folgende Ziffer ergänzt:
2.4. Für die Beisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß §20 Abs. 8 der Friedhofsordnung (einschließlich anteiliger Pflege- und Unterhaltungskosten) pro Urne 1.604,00 DM
B. Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Radeburg, am 08. Juni 1998
Siegel Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Radeburg
gez. Seifert, Pf., Vorsitzender
gez. Rothe, Mitglied

Bestätigt: Großenhain und Dresden, am 16. Juli 1998
Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain
gez. Krellner Superintendent
gez. Lenk Kirchenamtsrat

Danke

für tröstende Worte, gesprochen und geschrieben für eine stumme Umarmung für ein stilles Gebet, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für Blumen und Kränze, für alle Zeichen der Verbundenheit. Heimgekehrt vom Grabe unserer lieben

Katja

sind wir von tiefer Dankbarkeit erfüllt über die vielseitige Anteilnahme, die ihr zuteil wurde. Dank unserem Hausarzt Dr. Weißbach und Frau Dr. Geistlinger, sowie allen Ärzten und den Pflegekräften im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, HNO-Klinik, Städtisches Klinikum Fulda, HNO-Klinik und Klinik für Neurochirurgie, Kopfklinikum der Universität Heidelberg, Radiologische Klinik, Universitätsklinikum Dresden, KMT-Klinik, Klinik Bad Trissel, Oberaudorf, Vita Natura Klinik, Eppenbrunn. Dank den Mitarbeitern der Kaufmännischen Krankenkasse, Frau Pfarrer Wieland für ihre persönlich gefaßten Worte, dem Bestattungsunternehmen ANTEA-Familie Balbrink und den Mitarbeitern vom Heidehof Rödern.

In tiefer Trauer:

Ihr René

Ihre Eltern Lutz und Kerstin Fuhrmann

Ihre Geschwister Jörg und Anja

im Namen aller Angehörigen

Gesund und Tod.

Für uns alle noch nicht faßbar, der tragische Verkehrstot auf dem Heimweg. Wir trauern um unsere beliebte und geschätzte Mitarbeiterin, Frau

Heidrun Türke

Ihr steter unverdrossener und umsichtiger Einsatz für viele betriebliche Belange wird uns sehr fehlen. Wir erinnern uns dankbar an Sie.

Die Familien Werner, Andreas und Bernd Fiebig sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Autohauses Fiebig GmbH

Danksagung

Ich wollt so gern noch bleiben und laß Euch doch allein. Laßt mich in stillen Stunden noch oftmals bei Euch sein

Tiefbewegt von der überaus großen Anteilnahme, die uns durch ehrendes Geleit stillen Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumen-, Kranz- und Geldspenden beim so schmerzlichen Verlust meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Opas, Bruders, Schwagers, Onkels, Cousins, Herrn

Konrad Richter

geb. 27.09.1934 gest. 12.08.1998

zuteil wurde, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlichst bedanken. Ein besonderer Dank gilt Frau Pfarrer Wieland aus Ponickau für die tröstenden Worte, den Bläsern sowie dem Bestattungsinstitut ANTEA Dresden, Fam. Balbrink.

In stiller Trauer unde Dankbarkeit
Deine Elli,
Tochter Renate mit Familie,
Sohn Andreas mit Familie,
Tochter Betina mit Familie.

Radeburg, im August 1998

Danksagung



Du wollest gern noch bei uns bleiben und ließt uns doch allein. Du wirst für alle Zeiten und immer bei uns sein.

Tiefbewegt von der großen Anteilnahme am viel zu frühen Heimgang meines lieben Mannes, guten Vaters, Sohnes, Opas, Schwiegersohnes, Schwagers, Onkels, Cousins und Neffen Herrn,

Andreas Seliger

geb. 13.06.1945

gest. 18.07.1998

möchten wir uns ganz herzlich für die vielen tröstenden Worte, Blumen und Geldspenden, sowie ehrendes Geleit bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, seinen Schulkameraden, der Hausgemeinschaft Meißner Berg 54 sowie der Geschäftsführung und den Kolleginnen und Kollegen der KVR Radeburg GmbH bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn SR Dr. med. Richter und Frau Hennig, den Schwestern des ASB und Fam. Balbrink.

In stiller Trauer:

seine liebe Frau Christine
im Namen aller Angehörigen

Radeburg,
im Juli 1998

In Liebe und Dankbarkeit haben wir von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine, Frau

Gerda Habelt

geb. 17.02.1911

gest. 30.07.1998

Abschied genommen.

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme sagen wir hiermit allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn unseren herzlichsten Dank.

In stiller Trauer:

Helga und Klaus Habelt
Andrea und Gerhard Schmidt
Enkel und Urenkel
Schwester Hilde



Erlöst!

Nach langer und tapfer ertragener Krankheit verstarb meine liebe Frau, unsere Mutter

Brigitte Kuhn

geb. Prochnau

geb. 3.6.1957

gest. 22.8.1998

Wir bleiben in Gedanken bei Dir.

Familie Kuhn.

Danksagung

In Liebe und Dankbarkeit haben wir von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Frau

Gertrud Koitzsch

geb. 23.11.1923

gest. 01.08.1998

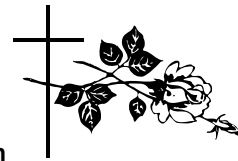
Abschied genommen.

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme sagen wir hiermit allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden unseren herzlichsten Dank.

In stiller Trauer:

Ihr Sohn Andreas
Schwiegertochter Rita
Enkel Daniel sowie alle Angehörigen

Radeburg, im August 1998



Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
Tel. (035208) 2403, 0172 3510350

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht
erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern
in eigener Feierhalle
auch Samstag und
Sonntag möglich

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Stadtverwaltung Radeburg:

zum 85. Geburtstag

am 01.09. Frau Erna Finke ,	Königsbrücker Str.4
am 11.09. Frau Frieda Trepte	Bärwalder Str. 2
am 12.09. Frau Susanne Deckert	Hospitalstr. 16
am 14.09. Frau Rosa Schober	Hauptstr. 26,
am 16.09. Frau Elli Werner	Meißner Berg 51

zum 80. Geburtstag

am 05.09. Frau **Dorothea Stankus** Bahnhofstr. 16

zum 75. Geburtstag

am 20.09. Frau **Mariechen Rau** Meißner Berg 48

Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Gemeindeverwaltung Großdittmannsdorf:

zum 94. Geburtstag

am 20.09. Frau **Hilde Wemme** Hauptstr. 24



*So viele erfreuten uns zu unserer
goldenen Hochzeit
persönlich und schriftlich mit guten Glückwünschen,
Geschenken und schönen Blumen.
Wir möchten uns auch auf diese Weise bei allen
Verwandten besonders bei unseren Geschwistern,
Kindern, Enkelkindern, den Bekannten und
Nachbarn auf das Herzlichste bedanken.*

*Radeburg, den
6.8.1998*

Annelies und Heinz Kretzschmar



*Die Gemeinde-
verwaltung
Großdittmanns-
dorf gratuliert
ganz herzlich*

Rudi und Ursula Habermann

zur

Goldenen Hochzeit

am 11. September 1998

Suche Maisonettwohnung
(große Wohnküche und minde-
stens 3 Zimmer) in Radeburg oder
Umgebung.
Chiffre Nr. 9810/1, Radeburger
Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2 ,
01471 Radeburg

Verkaufe Garage auf dem Meiß-
ner Berg. Preis nach Vereinbarung.
Anfragen täglich nach 20.00 Uhr
unter 035208/2075.

TRABANT 601, TÜV bis
4/2000 billig abzugeben,
035208/2475

Bekanntmachung

Schadstoffsammlung

Die nächste Schadstoffsammlung
findet am Montag, dem 14.09.98
von 13.40 Uhr bis 17.30 Uhr auf
dem Lindenplatz in Radeburg statt.
Gesammelt werden Haushaltsche-
mikalien, Farben, Lacke, Verdün-
ner, Pflanzenschutz- und Schädlings-
bekämpfungsmittel, Spraydosen mit
Restinhalt, Leuchtstoffröhren, Ener-
giesparlampen, Altmedikamente,
Altöl, Fotochemikalien, Säuren und
Laugen, Trockenbatterien, Leim,
Klebemittel und quecksilberhaltige
Abfälle in haushaltüblichen Mengen
bis max. 10 kg bzw. 10 l.
Bitte beachten Sie, daß eine Abnah-
me nur in geschlossenen, sicheren
Gefäßen erfolgen kann. Eine Abla-
gerung an den Sammelplätzen vor
Ankunft des Fahrzeuges ist nicht ge-
stattet. Industrie, Gewerbe und öf-
fentliche Einrichtungen haben
schadstoffhaltige Abfälle eigenver-
antwortlich, kostenpflichtig zu ent-
sorgen.
Ordnungsamt

Für unsere Senioren

Dienstag, den 01.09.98
13.00 Uhr Busbahnhof
Schnupperfahrt n. Taubenheim

Donnerstag, den 03.09.98
13.30 Uhr Fahrt mit dem „Moritz-
burger Bummler“ zur **Veranstal-
tung in Moritzburg**
Anmeldung erforderlich!

Freitag, den 04.09.98

9.00 Uhr Bahnhof
Seniorenschwimmen

Montag, den 07.09.98

14.10 Uhr Wanderfreunde an der
Tankstelle
**Fahrt bis Medingen, Wanderung
durch die Röderaue**

Dienstag, den 08.09.98

13.30 Uhr Seniorenclub
Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Bärwalde
Seniorensport

Mittwoch, den 09.09.98

17.30 Uhr Zille-Schule
Seniorensport

Donnerstag, den 10.09.98

14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff mit Vortrag

Montag, den 14.09.98

14.00 Uhr Bahnhof
Fahrradtour

Dienstag, den 15.09.98

13.30 Uhr Seniorenclub
Handarbeitszirkel

Mittwoch, den 16.09.98

14.00 Uhr Bärwalde
Vortrag von Frau Müller
**„Obst und Gemüse in jedem
Lebensalter“**

Donnerstag, den 17.09.98

14.30 Uhr Seniorentreff
**Vortrag von Frau Weigel „Heil-
kräuter in unseren Gärten“**

Freitag, den 18.09.98

9.00 Uhr Bahnhof
Seniorenschwimmen

Seniorenenglisch ab

September 1998!

Dankeschön

allen, die unsere Mutter

Rosa Herrmann

mit so vielen Geschenken,
Blumen und Glückwün-
schen anlässlich ihres

100. Geburtstages
bedachten.

Gerda Tietze und
Siegfried Herrmann

Ev.-Luth. Kirche Radeburg

**Wir laden herzlich ein zu allen
Veranstaltungen und Gottesdiensten**



Sonntag, 30. August 12. Stg. n. Trinitatis	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 06. September 13. Stg. n. Trinitatis	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst gleichz. Kindergottesdienst
Sonntag, 13. September 14. Stg. n. Trinitatis	9.00 Uhr	ERNTEDANKFEST f. Erwachsene und Kinder
Sonntag, 20. September 15. Stg. n. Trinitatis	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichz. Kindergottesdienst anschl. Ausfahrt nach Marienstern
Frauenkreis:	18.00 Uhr	Dienstag, den 01.09.98
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch ab 09.09.98
Mütterkreis:	19.30 Uhr	Dienstag, den 22.09.98
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 Uhr	Dienstag, den 15.09.98

**Kreis der Mitte lädt alle am 20.09. zur Ausfahrt nach Kloster Ma-
rienstern ein! Wer einen PKW-Platz braucht, melde sich im Pfarr-
amt!**

**Wir bitten die Gemeindeglieder um Erntedankgaben,
die bis Sonnabend, 12.9.98 - 17.00 Uhr abgegeben
werden können.**

**Wir wollen damit unsere Kirche schmücken.
Die Friedenshöhe nimmt alle Gaben gern.**

Schulanfängerandacht

Sonnabend, den 5. September 17.00 Uhr (30 Min. in der Kirche)
Die Schulanfänger sind mit allen Gästen herzlich eingeladen!

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen eine
gute Sommer- und Urlaubszeit

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Vielen herzlichen Dank für die Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich unserer

Hochzeit.

Unserer besonderer Dank gilt unseren Eltern, Geschwistern,
Verwandten und Freunden, die unsere Hochzeit zu einem
unvergeßlichen Erlebnis werden ließen.
Es war wunderschön. Danke!

*Matthias Walden und
Frau Doreen geb. Hermann*

Radeburg im Juli 1998

Ein herzliches Dankeschön

mächten wir auf diesem Wege allen sagen, die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

mit schönen Geschenken, herzlichen Worten und
wunderschönen Blumen erfreuten.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln,
Verwandten, Nachbarn und Freunden, der Gemeindeverwaltung
Tauscha, der Kirchgemeinde Dobra, der Gaststätte Zickler
Tauscha, dem Duo Sturm und der Unterhaltungsgruppe Bolenski
aus Burkau. Sie alle haben dazu beigetragen, das dieser Tag zu
einem Höhepunkt in unserem Leben wurde.

Kurt und Liesbeth Menzel
Dobra, den 14.8.1998

Verkaufe oder vermiete Garage
auf der Röderstraße.Anfragen
unter Tel. 035208/91973

**Anzeigenhotline:
035208/80810**

Zu vermieten
Genossenschaftswohnung
in guter Lage in Radeburg.
3 Räume, Wohnküche, Bad
und Zubehör 58m², Gas-
Etagenheizung. Kaltmiete
458,00 DM zzgl. Betriebsko-
sten. Eintritt in die Genossen-
schaft Bedingung.
GWG Radeburg
Eichenstr. 6, Tel. 2503

**Nächste Bauaus-
schußsitzung am**
1. September, 19 Uhr
im Ratssaal

Interessenten für den
Englischgrundkurs
melden sich bitte im
Senioren-Club. Termin für
Seniorenenglisch und auch
für „Fortgeschrittene“
entnehmen Sie bitte dem
Aushang am Club.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg
An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

30./31.08.	Dr. H. Gross	035208/2195
05./06.09.	DS Schmidt	035208/2041
12./13.09.	Dr. Th. Gross	035208/2041
19./20.09.	DS Schee	035207/82382

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Großdittmannsdorf

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Großdittmannsdorf liegt in der Zeit vom **07. bis 11. September 1998**

während der Dienststunden von 8.00 - 10.30 und 13.00 - 15.00 Uhr und am Dienstag von 8.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großdittmannsdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **11.09.1998 bis 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Großdittmannsdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.1998** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Dresden-Land - Freital - Dippoldiswalde, Bundestagswahlkreis 320 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält, b) wenn er seine Wohnung ab dem **24.08.1998** in einen anderen Wahlbezirk - innerhalb der Gemeinde, - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt, c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines

körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.1998) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.1998) versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.1998, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus der unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung des Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises - einen amtlichen blauen Wahlumschlag - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich von der Gemeindebehörde ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den amtlichen Wahlbrief mit dem amtlichen Stimmzettel sowie den Wahlschein im mit der Anschrift versehenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großdittmannsdorf, den 10.08.1998
(Creutz)
Bürgermeister
(Siegel)

6. Spiel- und Sportfest in Großdittmannsdorf

Tag: Sonnabend, den 12.9.98
Ort: Sportplatz
Beginn: 13.00 Uhr
Fußballspiel Alte Herren
Ab 14.30 Uhr Spiel und Spaß für Jung und Alt mit dem Sportmobil der Sportjugend Leipzig.
Es spielen die „Rödertaler Musikanten“.

Vorstand des SV
Grün-Weiß Großdittmannsdorf



Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208- 91960 od. 2193



Liebe Seniorinnen und Senioren,

in diesem Jahr wollen wir erstmalig ein großes Herbstfest am Mittwoch, dem 30.09.98, 14.00 Uhr, im Saal der Gaststätte Hirsch Radeburg durchführen. Wir laden Sie dazu recht herzlich ein. Unser Bürgermeister, Herr Jesse, wird das Herbstfest eröffnen. Die Veranstaltungsagentur Uhlig Dresden tritt mit Musik, Gesang und Humor unter dem Motto Sächsische Folklore auf. Das gemütliche Beisammensein und Tanz wird durch die Discothek umrahmt. Die Senioren von Bärwalde werden mit dem Bus der Stadt Radeburg am 30.09.98, 13.00 Uhr, an der Bushaltestelle in Bärwalde abgeholt und gegen 18.00 Uhr wieder zurückgebracht.

Mit freundlichem Gruß
Stadt Radeburg und Sozialausschuß

Mit freundlichem Gruß
Stadt Radeburg und Sozialausschuß

Aus dem Vereinsleben

Auch in diesem Jahr findet, wie es inzwischen gute Tradition geworden ist, in Radeburg eine Rassekaninchen - Jungtierausstellung statt. Da am bewährten Termin, dem ersten Wochenende im September bereits die Kreisjungtierausstellung in der Mehrzweckhalle Weinböhla stattfindet, veranstaltet der Rassekaninchenzüchterverein S 431 Radeburg und Umgebung e.V seine Schau **am 12. und 13. September 1998**. Neuer Ausstellungsort ist der **Glaskontor des Flachglaswerkes Radeburg**, bei dessen Betriebsleitung wir uns an dieser Stelle für die Bereitstellung des Raumes herzlich bedanken. Die Ausstellung wird am Sonntagabend, dem 12.09.1998 um 14.00 Uhr eröffnet. Am Sonntag öffnen wir um 9.00 Uhr bis etwa 17.00 Uhr die Türen der Ausstellung. Sie werden 240 Tiere von Radeburger Züchtern sowie unseren Zuchtfreunden aus Weixdorf, Liegau - Augustusbad, Lommattsch und Deutschensdorf in einer breitgefächerten Palette an Rassen und Farben sehen können. Viele Tiere davon werden zu günstigen Preisen zum Kauf angeboten. Außerdem kann jeder sein Glück beim Losen an der Tombola versuchen. Neben schönen Sachpreisen werden auch Kaninchen und Meerschweinchen zu gewinnen sein. Für das leibliche Wohl der Besucher ist ebenfalls gesorgt. Für Fragen rund um die Zucht und Haltung von Kaninchen stehen Ihnen während der gesamten Schau und selbstverständlich auch danach die Züchter des Radeburger Vereines mit ihrer Erfahrung zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Rassekaninchenzüchterverein S431 Radeburg und Umgebung e. V

Ihr Rassekaninchenzüchterverein
S431 Radeburg und Umgebung e. V.

A black and white photograph of a man in a boat, smiling and holding a large fish. The man is wearing a dark jacket over a light-colored shirt. The fish is large and dark, with a lighter-colored head. The background shows the ocean and a cloudy sky.

fe mit seinem ersten Ostseedorsch gleich einen kapitalen Fang landen (siehe Foto). Der Vorstand des AV „Radeburg 1931“ e.V. möchte alle Mitglieder zur nächsten Versammlung am 08. September 98 um 19.00 Uhr in den AWO-Versammlungsraum Radeburg herzlich einladen. Desweiteren möchten wir auf das traditionelle Abangeln am 13.09.98 und auf die Arbeitseinsätze am 19.09.98 und am 26.09.98 hinweisen. Treffpunkt ist immer das Eichenwäldchen am Stausee Radeburg.

Landwirte/landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, mit dem Amt für Landwirtschaft und Gartenbau (Frau Kirste, Tel. 03522-311427) bis **spätestens 11.09.98** Rücksprache zu nehmen.

Soziales

Herzlichen Dank den Senioren!

Unsere Omis die sind tüchtig, alles machen sie flink und richtig, stricken tolle Puppensachen, die uns Kindern viel Freude machen.

Ein ganz herzliches Dankeschön möchten die Kinder und Erzieherinnen Frau Erika Vettters und den unbekannten fleißigen Helferinnen aussprechen, welche die Spielideen durch viele gestrickte Puppensachen anregen und bereichern (siehe Bild rechts). Es danken ganz herzlich die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sophie Scholl“ in Radeburg.



Diese Puppenmodenschau wurde durch Seniorenhilfe möglich (siehe Text links).

Neue Krabbel-Gruppe

Nicht da ist man daheim, wo man geboren wurde, sondern wo man geliebt wird. (Chr. Morgenstern)

Achtung!

Liebe Eltern, ab September eröffnen wir wieder eine Baby- bzw. Krabbelgruppe. Die Kinder können schon mit einem 1/2 Jahr Aufnahme bei uns finden. Es sind noch freie Plätze in allen Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Hort) verfügbar. Über einen Besuch oder sogar eine Aufnahme würden wir uns sehr freuen. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Die Erzieherinnen der Kita „Sophie Scholl“ Bärwalder Str. 17, 01471 Radeburg

20 Jahre Fußball in Großdittmannsdorf

20 Jahre ist es nun schon her, da gründeten ein paar Unentwegte in dem kleinen Nachbarort von Radeburg eine Fußballmannschaft namens BSG Traktor Großdittmannsdorf, die zunächst jedoch nur freizeitmäßig den einen oder anderen Wettkampf bestritt. Zwei Jahre später nahm die Truppe dann aber den Spielbetrieb auf und kämpfte fortan in der untersten Spielklasse des damaligen Kreises Dresden-Land verbissen um jeden Punkt. Notdürftig wurde mit landwirtschaftlichen Großmaschinen ein Stück Wald zu einem Sportplatz umfunktioniert und mit einfachsten Mitteln ein paar Umkleidekabinen aus dem Boden gestampft. Einen hohen Bekanntheitsgrad erreichte man in dieser Zeit aber vor allem durch ungewöhnliche Resultate wie 14:1, 8:3 oder 5:4. Da in fast allen diesen Fällen der jeweilige Gegner als Sieger den Platz verließ, war man immer ein gern gesehener Spielpartner. Die Jungs ließen sich von derartigen Rückschlägen jedoch nicht beirren und waren auch weiter mit Begeisterung dabei, ihrem Hobby, dem runden Leder hinterherzujagen, zu fröhnen. Und siehe da, irgendwann stellten sich auch die ersten Erfolge ein. Mehr und mehr junge Spieler aus Großdittmannsdorf und den umliegenden Ortschaften stießen in dieser Zeit zur Mannschaft. Seit dieser Zeit kann der Verein, der seit der politischen Wende den heutigen Namen SV Grün-Weiss Großdittmannsdorf trägt, endlich auch sogenannte Titel vorweisen. So stieg man nach drei Anläufen zunächst von der 3. Kreisklasse in die 2. Kreisklasse auf. Nach abermals 3 Jahren schaffte man sogar den Sprung in die sogenannte „Eliteliga“ des Kreises, die 1. Kreisklasse.

Dort angekommen qualifizierte sich die Mannschaft in der letzten Saison auf Anhieb für die nach der Kreisgebietsreform neu gebildete Kreisliga Meißen. Dort befindet man sich nun in illustrierter Gesellschaft ehemaliger Bezirksklassenvereine wie z.B. Fortschritt Meißen-West, Motor Wilsdruff und natürlich dem TSV 1862 Radeburg. Das ist,

gemessen an der Einwohnerzahl von etwas über 600 doch eine ganz beachtliche Leistung. Trotz aller Unkenrufe vor Beginn der Serie und einem völlig misslungenem Saisonstart merkten die Spieler recht bald, dass auch in dieser



Karl-Heinz Zschaschel wurde während des Turniers feierlich nach 20 Jahren als Sektionsleiter verabschiedet.

Spielklasse nur mit Wasser gekocht wird. So wurde dann das angestrebte Ziel, der Klassenerhalt, relativ sicher geschafft. Dabei hatte die Mannschaft in diesem Jahr wie selten zuvor mit Verletzungspech zu kämpfen. Hinzu kam noch, dass die alteingesessenen Schiedsrichter des

Kreises Meißen im Zweifelsfall immer auch zugunsten der alteingesessenen Mannschaften entschieden, mit denen man ja nach so vielen gemeinsamen Jahren längst „per Du“ ist. Selbst von empfindlichen Niederlagen auf „Nebenkriegsschauplätzen“ ließ sich die Mannschaft nicht irritieren, so zum Beispiel, nach dem es wegen besonderen Vorkommnissen während eines Heimspiels zu einer Gerichtsverhandlung kam, bei der Aussage gegen Aussage stand. Das Schiedsrichterkollektiv hatte sich jedoch als neutraler Zeuge voll hinter die Aussage unserer Mannschaft gestellt. Dennoch entschied das Meißner Sportgericht: Geldstrafe für den SV Grün-Weiss Großdittmannsdorf sowie 8 Wochen Sperre für einen Spieler unserer Mannschaft. Die gegnerische Partei ging hingegen völlig straffrei nach Hause.

Zu den eigentlichen Feierlichkeiten des 20jährigen Bestehens lud man am 27. Juni dieses Jahres die Mannschaften der umliegenden Orte aus Radeburg, Berbisdorf, Ottendorf-Okrilla sowie die Mannschaft aus Reichenbach im Kreis Kamenz zu einem sogenannten „Blitzturnier“ (Großfeld, 2 x 20 Minuten Spielzeit) ein. Bei diesem fast achttündigen Fußballmarathon wurde bei weit über 30°C den Beteiligten alles abverlangt. Dennoch fanden dabei durchweg spannende und zum Teil auch gutklassige Spiele statt.

Fortsetzung Seite 16

Suche Tätigkeit im Büro, Verw.-bereich, med. Bereich (Arztpraxis o.dgl.), auch im Verkauf. Schreibmasch.- und PC-Kenntnisse, Erfahrung im Umgang m. Kunden, gute Umgangsformen und selbstständiges Arbeiten. Tel./Fax 035248/81934

Kleidersammlung des DRK

Nächste Kleidersammlung am Do., 10.09.98, 14.00-17.00 Uhr, Busbahnhof Radeburg. Angenommen werden Damen- Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Steppdecken, Decken, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche. Diese Sachen können Sie in Plastetaschen oder -beuteln abgeben. Säcke des DRK sind unentgeltlich am Annahmetag am LKW erhältlich.

Unsere Jubilare im Monat September 98
Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ebersbach			
Wachtel, Margarete	27.09.1998	85 Jahre	
Hauptstraße 97			
OT Rödern			
Menzel, Emma	17.09.1998	91 Jahre	
An den Eichen 1			
Stackebrandt, Liddy			
Ebersbacher Weg 1	18.09.1998	92 Jahre	
Pflegeheim			
Ortsteil Freitelsdorf			
Börner, Margarete	12.09.1998	80 Jahre	
Straße der Jugend 16			
Ortsteil Kalkreuth			
Schwibus, Erna	11.09.1998	91 Jahre	
Großenhainer Str.12b			

Entsorgung

Hausmüllentsorgung
OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 11.09. und 25.09.
OT Ebersbach, Naunhof
Freitag, den 04.09. und 18.09.

Leichtstoffentsorgung - Gelbe und Blaue Tonne
OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 11.09.1998
OT Ebersbach, Naunhof
Freitag, den 28.08. und 18.09.

Sperrmüllentsorgung
OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern und Naunhof
Freitag, den 25.09.
OT Ebersbach
Montag, den 28.09.

Bündelsammlung Pappe, Kartonagen
für alle Ortsteile
Sonntag, den 29.08.

Annahme Grünschnitt
für alle Ortsteile
an den Oxydationsteichen in Ebersbach (am Wetterberg)
Mittwoch, den 16.09.1998 und 30.09.1998
von 13.00 - 17.00 Uhr in Ebersbach (am Wetterberg)
Mittwoch, den 16.09.1998 und 30.09.1998
von 13.00 - 17.00 Uhr

AZV Steinbach-Kalkreuth

Bereitschaftsplan

Bereitschaftsbeginn:	Mo.	15.30
Bereitschaftsende:	Mo.	7.00
31.08. - 07.09.1998		
Nitschke, Jens	0177/5128083	
07.09. - 14.09.1998		
Zschaschel,Günter	035208/92550	
14.09. - 21.09.1998		
Petersohn, Günter	035249/71831	
21.09. - 28.09.1998		
Nitschke, Jens	0177/5128083	
28.09. - 05.10.1998		
Zschaschel, Günter	035208/92550	



Bekanntmachung
Bei uns in der Gemeindeverwaltung Ebersbach ist das Programmheft der Volkshochschule für das Herbstsemester 1998/99 angekommen.

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Ebersbach
Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998

1.
Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Ebersbach liegt in der Zeit vom 07. bis 11. September 1998

während der Dienststunden:	
Mo.,Mi.,Do.	6.45 - 15.30 Uhr
Di.	6.45 - 18.00 Uhr
Fr.	6.45 - 12.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Meldestelle, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach zu jedermanns Einsicht aus
Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11. September 1998 bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. September 1998 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 313, Landkreis Riesa-Großenhain und Meißen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 24.08.1998 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde,
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.September 1998) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.September 1998) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 1998, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.
Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung des Wahlscheines glaubhaft machen.

6.
Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den amtlichen Wahlbrief mit dem amtlichen Stimmzettel sowie den Wahlschein im mit der Anschrift versehenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ebersbach, den 28.08.1998
(Fährmann)
Bürgermeisterin

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24 h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
035240/72164



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Sonntag, den 06. September 13. Stg. n. Trinitatis	10.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang
Sonntag, den 13. September 14. Stg. n. Trinitatis	10.30 Uhr	ERNTEDANKFEST für Erwachsene und Kinder

Frauenkreis:	19.30 Uhr	Montag, 31.08.98
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	Mittwoch, 16.09.98
Bibelstunde	19.30 Uhr	Donnerstag, 10.09.98

Sprechzeit Pfarrer Seifert; dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen eine gute Sommer- und Urlaubszeit!

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner, zu der am **Donnerstag, dem 24. September 1998, 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Ebersbach** stattfindenden Gemeinderatssitzungen möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Für die zu unserer

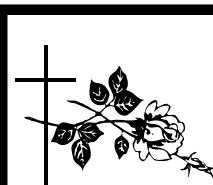
Hochzeit

überbrachten Glückwünsche, Blumengrüße und Geschenke bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich!

Ein besonderes Dankeschön Herrn Pfarrer Stempel für die kirchliche Trauung, dem Landgasthof Beeg für die gute Bewirtung und den Helfern, die uns beim Polterabend so tatkräftig unterstützten und uns mit tollen Ideen zur Hochzeit(snacht!) überraschten.

Heiko Krusch und Frau Birgit geb. Haußmann

Ebersbach, im August 1998



Danksagung

Dein schweres Leiden ging zu Ende, bist nun erlöst von dieser Qual. Wir drücken Deine lieben Hände auf dieser Welt ein letztes Mal.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem lieben Mann, Schwager und Onkel, Herrn

Erich Jahn

geb. 11.12.1925, gest. 13.07.1998

Herzlichst gedankt sei allen, die ihn im Leben schätzten und im Tode ehrten, die durch herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden sowie durch Geleit zur letzten Ruhestätte ihre Anteilnahme bekundeten. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Reichenbach, den behandelnden Ärzten und Schwestern der Kreiskrankenhäuser Riesa/Großenhain, dem Pfarrer Stempel, Herrn Ziller, der Bläsergruppe Trentzsch und dem Bestattungsinstitut Dolor für ihre liebevolle Ausgestaltung. Besonderer Dank gilt auch allen lieben Nachbarn und Freunden für ihre Hilfsbereitschaft sowie den ehemaligen Arbeitskollegen und allen Verwandten für ihre Anteilnahme.

In stiller Trauer und Dankbarkeit:
Gattin Käthe Jahn
sowie alle Angehörigen

Freitelsdorf, im Juli 1998

Wollen Sie dieses Ereignis wirklich verpassen?



- Sonnabend 19. September 1998, ab 10.00 Uhr
- Indianistik- und Westernklub
- Lager der Trapper und Westmänner
- Südstaaten Army
- Westernreiten
- Möglichkeiten zum Reiten, Handeln, Mitmachen
- Livemusik mit „Baning’s Country“

Bekanntmachung

**Veröffentlichung des
Gutachtens nach § 70 Abs.
3. LwAnpG der LPG Tier-
produktion Radeburg**

kann von allen ehemaligen Mitgliedern der LPG Tierproduktion Radeburg im staatlichen AFL Großenhain, Remonteplatz 2, 01558 Großenhain, ab sofort während der bekannten Geschäftszeiten im Zimmer 204 eingesehen werden. Eine telefonische Voranmeldung wird unter (0 35 22) 3 11-3 17 empfohlen. Gegen Ersatz der Aufwendungen kann das Gutachten auch schriftlich abgefordert werden. Die Mitgliedschaft ist durch Personalausweis und ehemalige Sozialversicherungsbuch oder eine gleichwertige Bescheinigung vor der Einsichtnahme nachzuweisen (bei Personen in Vertretung ist zusätzlich eine Vollmacht erforderlich).

gez. Milde

18.00 Uhr Bierprobe und Trainingsschießen im Schützenhaus mit Kinderprogramm
20.00 Uhr Lampionumzug und anschließend Lagerfeuer
21.00 Uhr Disco im Festzelt mit
„Mobil“ und der Jazztanzgruppe

10.00 Uhr	Western und Preisschießen
11.00 Uhr	Treffen der Schützen am Gasthof „Scharfe Ecke“ zum Abholen des 97er Schützenkönigs mit Blasmusik und Kutsche
11.00 Uhr	Hubschrauberrundflüge
14.30 Uhr	Kaffeetafel
20.00 Uhr	Großer öffentlicher Schützenball im Festzelt mit der „ Kapelle Oberland “

10.00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen mit „Gaudimu“, Guggenmusik vom Feinsten, Feuerwehrvergleich um den Wanderpokal
11.00 Uhr	Hubschrauberrundflüge
12.00 Uhr	Kinderdisco mit „Heiko Harig“
14.30 Uhr	Kaffeetafel
15.00 Uhr	Buntes Nachmittagsprogramm mit „Michael Jackson Show“, „Acrobatic“, Stargast Olaf Berger

Es lädt Sie herzlich ein der Ebersbacher Schützenverein 1873 e.V.

Cunnersdorf · Freizeit · Jugend · Abenteuer

Kinder bis 12 Jahre

1. Nico Müller
2. Sebastian Herrmann
3. Roy Walter

Kinder ab 13 Jahre

1. Falk Herrmann
2. Gunnar Winkler
3. Enrico Schumann

1. René Herrmann
2. Mirko Fiedler
3. Lars Hillebrand

Ca. 3000 Zuschauer waren an diesem Sonntag an der Großen Röder zwischen Freitelsdorf und Cunnersdorf auf den Beinen und feuerten die Paddler an.

Bei den Frauen:
1. Fanny Müller
2. Annett Weber
3. Fränze Großmann



Ein großes Dankeschön gilt allen Sponsoren, durch deren finanziellen und materiellen Beitrag für die Sieger schöne Preise gestiftet werden konnten. Ein Team aus Coswig filmte ein Video, daß beim Country Club bestellt werden kann.

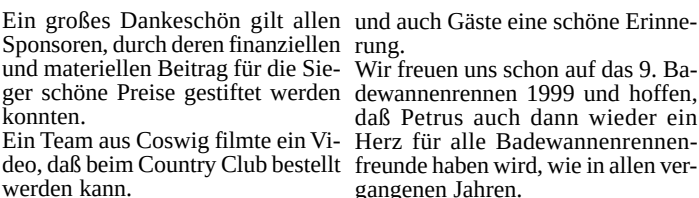
Tel. 035248 / 81702.
Sicher ist das für viele Teilnehmer *Country-Club e.V. Cunnersdorf*

Bei den Gespannen:

1. Mario Schneider
mit Sohn Martin
2. Frank Stelzner
mit Sohn Sebastian
3. Hans-Michael Walther
mit Sohn Matthias

Herzlichen Dank möchten wir vor allen Dingen unseren vielen freiwilligen Helfern, dem Jugendklub Cunnersdorf und der Gemeindeverwaltung Eberbach für die tatkräftige Unterstützung sagen.

Ohne diese Hilfe wäre so eine Veranstaltung für unseren zahlenmäßig kleinen Club gar nicht möglich.



Kinder · Freizeit

Anläßlich des Dorf- und Sportfestes in Kalkreuth werden für die Mini-Play-Back-Show am Freitag, dem 2. Oktober Solisten und Gruppen gesucht. Interessenten melden sich bitte bei Herrn Lehmann Grundschule Kalkreuth Tel. 03522/51270 oder 03522/509986.

senten melden sich bitte bei
Herrn Lehmann
Grundschule Kalkreuth
Tel. 03522/51270 oder
03522/509986.

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In den Sitzungen des Technischen Ausschuß am 25.06.1998 und 14.07.1998 und der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.07.1998 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Technischer Ausschuß
25.06.1998 und 14.07.1998
181/06/1998 bis 208/07/1998

Beschlüsse des Technischen Ausschusses zu Bauvorhaben und Teilungsgenehmigungen von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

Gemeinderat 30.07.1998
209/07/1998
Beschluß über Teilung des Auftrages Heizung/Sanitär für die Rekonstruktion 12 WE Cunnersdorf.

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltung: 0
Aufgrund § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Abstimmung ausgeschlossen.

210/07/1998
Vergabe Lose 1 - 10 für die Rekonstruktion des 12 WE in Cunnersdorf
Los 1: Rohbau/Abbruch
Fa. Arlt Ebersbach
Los 2: Dachdecker- und Dachklempner
Fa. Leßke Ebersbach
Los 3: Trockenbau
Fa. Tennert, Ebersbach
Los 4: Außenfenster
Fa. Gärtner, Ebersbach
Los 5: Innentüren
Fa. Gärtner, Ebersbach
Los 6: Fliesenarbeiten
Fa. Hausdorf, Tauscha
Los 7: Bodenbelagsarbeiten
Fa. Kockisch, Bieberach
Los 8: Malerarbeiten
Fa. Morgenrot, Großenhain
Los 9: Vollwärmeschutz
Fa. JBH, Cunnersdorf
Los 10: Elektroinstallation
Fa. Stelzner, Cunnersdorf

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Kiessandtagebau Ebersbach, Landkreis Riesa-Großenhain

Die Firma ARLT Hoch- u. Tiefbau GmbH beabsichtigt, in der Gemeinde Ebersbach eine Kies-sandlagerstätte aufzuschließen. Das geplante Abbaufeld entspricht den Bewilligungsfeldern Ebersbach 1 und 2.
Gemäß § 14 Abs. 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsL-PIG) vom 24.06.1992 in Verbindung mit § 1 Pkt. 16 der Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13.12.1990 (zuletzt geändert durch Art. 4 des Bau- und Raumordnungsgesetzes vom 18. August 1997) wird hiermit aufgrund der festgestellten Raumbedeut-samkeit das Raumordnungsver-fahren für o.g. Vorhaben einge-leitet.
Zur Anhörung und Unterrich-tung der Öffentlichkeit sind ge-mäß § 14 Abs. SächsLPIG die Antragsunterlagen einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie einen Monat auf Veranlassung der Höheren Raumordnungsbe-hörde zur Einsicht in den berühr-te Gemeinden auszulegen.

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthal-tung: 0
Aufgrund § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Ab-stimmung ausgeschlossen.

211/07/1998
Vergabe Auftrag für Heizungs-technik an die Firma Spiller und für Sanitärtechnik an die Firma Kölling für die Rekonstruktion 12 WE Cunnersdorf.

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 3 Stimmenthal-tung: 1
Aufgrund § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Ab-stimmung ausgeschlossen.

212/07/1998
Beschluß zur Vergabe Einbau Heizungsanlage und Rekon-struktion Sanitäranlagen im Wohnblock Kalkreuther Straße 34 Ebersbach an die Firma Reichardt.

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthal-tung: 0
Aufgrund § 20 SächsGemO wur-de ein Gemeinderat von der Ab-stimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil

213/07/1998
Beschluß zum Verkauf der Flur-stücke 1037 und 1040 der Ge-markung Niederrödern

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthal-tung: 0
Aufgrund § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Ab-stimmung ausgeschlossen.

214/07/1998
Ablehnung eines Antrages auf Übernahme des kommunalen Anteils für die Betreuung eines Kindes in einer fremden Kinder-einrichtung

Die Auslegung der Antragsunter-lagen erfolgt in der Gemeinde-verwaltung Ebersbach in der Zeit vom
07.09.1998 - 07.10.1998
zu den Dienstzeiten

Mo., Mi. und
Do. 6.45 - 15.00 Uhr
Di. 6.45 - 18.00 Uhr
Fr. 6.45 - 12.30 Uhr

Bis zu 2 Wochen nach Ablauf der Auflegungsfrist kann sich jeder-mann zu dem Vorhaben äußern.

Wir möchten Sie darauf hinwei-sen, daß technische Detailfragen nicht Gegenstand des Verfahrens sind und das Ergebnis des Raum-ordnungsverfahrens den im Ein-zelfall vorgeschreibenen beson-deren Verwaltungsverfahren nicht vorgeift und weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privat-rechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Fehrmann, Bürgermeisterin

Bekanntmachung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ebersbach für das Haushaltsjahr 1998.

Aufgrund des § 4 Abs 3 Sächs-GemO in Verbindung mit § 76 Abs 4 SächsGemO hat der Ge-meinderat in seiner Sitzung am 07.05.1998 folgende Satzung be-schlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festge-setzt mit

- den Einnahmen und Ausga-ben von je

12.117.100 DM

davon
im Verwaltungshaushalt
6.903.920 DM

im Vermögenshaushalt
5.213.180 DM

- dem Gesamtbetrag der vorge-sehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kre-ditermächtigung) von
740.000 DM

- dem Gesamtbetrag der Ver-pflichtungsermächtigungen von
61.000 DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassen-kredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in An-spruch genommen werden dür-fen, wird festgesetzt auf
1.380.000 DM

§ 3

Die Hebesätze werden festge-setzt

- für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirt-schaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf
300 v.H.

- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf
330 v.H.

der Steuermeßbeträge,

- für die Gewerbesteuer auf
360 v.H.

der Steuermeßbeträge.

Ebersbach, 07.05.1998
Fehrmann/Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 wurde am 09. Juni 1998 durch den Landrat des Landkreises Riesa-Großen-hain genehmigt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1998 in Kraft.
Die Satzung liegt in der Gemein-deverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebers-bach zu den Sprechzeiten in der Zeit vom 31.08. - 08.09.1998 in den Räumen der Kämmerei aus.

Einladung zum Tag der offenen Tür in der “Wilhelm Schneller” Grundschule Kalkreuth

Liebe Eltern und Schü-ler,
Liebe Bürger der Ge-meinde Ebersbach,

pünktlich zum Schuljah-resbeginn konnten wir die Innensanierung der Grundschule Kalkreuth fertigstellen.
Hell, freundlich und zweckmäßig ist alles geworden.

Für uns ein Anlaß, daß Geschaffene vorzustellen.
Am Samstag, dem 05.09.1998
in der Zeit von
15.00 Uhr - 17.00 Uhr
steht die Schule für jeder-mann offen und ich möch-te Sie herzlich zu einem Rundgang einladen.

*Fehrmann,
Bürgermeisterin*

Bekanntmachung

Abwasserbescheide im OT Kalkreuth

Liebe Einwohner des OT Kal-kreuth,

im September werden die ent-gültigen Bescheide für den Anschlußbeitrag Abwasser erstellt.
Die Unterlagen sind nochmals überarbeitet und liegen am Donnerstag, dem 10. Septem-ber 1998
in der Zeit von 17.00 Uhr - 20,00 Uhr in der Ortsteilver-waltung Kalkreuth, Großen-hainer Straße 35 zur Einsicht aus.

*Fehrmann,
Bürgermeisterin*

HEIZUNG + SANITÄR

Unser Leistungsumfang:

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation
- Planung, Ausführung, Service
- Solartechnik
- Beratung, Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a
01561 Tauscha, ☎ 035240/72513

Zweigstelle Kamenzer Str. 15 a,
01990 Ortrand, ☎ 035755/52866

Prüfung von Heizölanlagen - TÜV Sachsen informiert

Eine Heizölanlage stellt eine um-weltfreundliche Alternative zur Kohlefeuerungsanlage dar, denn sie produziert bei vergleichbarer Lei-stung erheblich weniger Schadstof-fe. Unbedingt ist jedoch zu beach-ten, daß Heizöl ein wassergefähr-dender Stoff ist, der, wenn er un-kontrolliert in die Umwelt gelangt, zu schweren Schädigungen von Gewässern sowie zu Bodenverun-reinigungen führen kann, die nur mit sehr hohem Kostenaufwand beseitigt werden können. Es wur-den deshalb mit dem Wasserhaus-haltgesetz (WHG Neufassung vom 11.11.1996) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(SächsVawS vom 28.04.1994) ge-setzliche Pflichten zur Prüfung von Heizölanlagen festgelegt. Prü-fpflichtig durch Sachverständige sind vor Inbetriebnahme und nach we-sentlichen Änderungen oberirdische Anlagen größer 1000 l und generell alle unterirdischen Anlagen und Anlagenteile (z.B. Rohrleitungen).
Die Prüfungen vor Inbetriebnah-me sind auch erforderlich für An-lagen, die vor dem 15.06.1994 er-richtet wurden. Sie sind außer-halb von Wasserschutzgebieten bis zum 15.06.1999 nachzuholen. Innerhalb von Wasserschutzgebieten waren diese Prüfungen bis zum 15.06.1997 durchzuführen. Wieder-kehrende Prüfungen sind erforder-

lich: - aller 5 Jahre an unterirdi-schen Anlagen und Anlagenteilen sowie an oberirdischen Anlagen ab 1000 l innerhalb von Wasser-schutzgebieten (außerhalb ab 1000 l)
- aller 2 1/2 Jahre an unterirdischen Anlagen und Anlagenteilen in Wasserschutzgebieten. Diese Prü-fungen führen die Sachverständi-gen des TÜV Sachsen durch. Prüftermine können mit unserer **Geschäftsstelle in 01159 Dresden, Drescherhäuser 5 d (Herr Wenk) unter Telefon -Nr. (0351) 4202224** vereinbart werden.

Die Gemeinde gratuliert

zum 85. Geburtstag
am 02.09. Frau **Hilde Sieber**
 Berbisdorf, Hauptstr. 10

am 14.09. Frau **Hildegard Stecher**
 Berbisdorf, Anbaustr. 7

zum 75. Geburtstag
am 20.09. Frau **Gerda Falke**
 Bärnsdorf, Hauptstr. 5

Die Gemeinde Promnitztal bietet folgende Grundstücke zum Kauf an:

Mühlweg 2 im Ortsteil **Volkersdorf** (Kindergarten),
Siedlungsstraße 29 im Ortsteil **Berbisdorf** (Kindergarten). Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Promnitztal, Hauptstr. 48, 01471 Bärnsdorf. Dort erhalten Sie auch nähere Auskünfte zu den Grundstücken, Kaufpreise und anderes.

*Für die anläßlich unserer
Goldenen Hochzeit
überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke
bedanken wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern,
Verwandten, Freunden und Nachbarn. Besonderer
Dank gilt Familie Legler für die freundliche
Unterstützung.*

*Annenmarie und Heinz Rothe
Berbisdorf im Juli 1998*

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Promnitztal
Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Promnitztal mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Berbisdorf und Kurort Volkersdorf liegt in der Zeit vom **07. bis 11. September 1998**

wie folgt in der Gemeindeverwaltung Promnitztal, Hauptstraße 48, 01471 Bärnsdorf, zu jedermanns Einsicht aus:
Am 07.09.1998 7.30 bis 12.00 Uhr, und
 13.00 bis 16.00 Uhr,
am 08.09.1998 7.30 bis 12.00 Uhr, und
 13.00 bis 18.00 Uhr,
am 09.09.1998 7.30 bis 12.00 Uhr, und
 13.00 bis 16.00 Uhr,
am 10.09.1998 7.30 bis 12.00 Uhr, und
 13.00 bis 16.00 Uhr,
am 11.09.1998 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **11.09.1998 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Promnitztal, Hauptstr. 48, 01471 Bärnsdorf, Einspruch einlegen. Der einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.1998** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 320, Dresden-Land - Freital - Dippoldiswalde durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält, b) wenn er seine Wohnung ab dem **24.08.1998** in einen anderen Wahlbezirk - innerhalb der Gemeinde, - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt, c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.1998) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.1998) versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.1998, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus der unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebene

nen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung des Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises - einen amtlichen blauen Wahlumschlag - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich von der Gemeindebehörde ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den amtlichen Wahlbrief mit dem amtlichen Stimmzettel sowie den Wahlschein im mit der Anschrift versehenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Promnitztal, den 17.08.1998
(Chr. Herklotz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal faßte am 02.07.98 folgende Beschlüsse:

- Beschluß- Nr.: Inhalt
23/98 Beschluß der Tagesordnung
24/98 Beschluß ü.d. Richtigstellung d. Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Be-Anbau
25/98 Beschluß über den Entwurf u. d. Auslegung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Anbau II“ in Berbisdorf
26/98 Beschluß Abwasserausbauprogramm
27/98 Beschluß ü. die Bildung eines Ortschaftsrates

Im nichtöffentlichen Teil wurde beschlossen:
28/98 Beschluß ü. den Kaufantrag Familie Grieser aus Radeburg m. Festlegung Kaufpreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal faßte am 21.07.98 folgende Beschlüsse:

- 29/98 Beschluß der Tagesordnung
30/98 Beschluß ü.d. Vergabe von Bauleistungen für Ortskanal Bärnsdorf 1. BA/Promnitz, südl. Teil
31/98 Beschluß ü.d. Vergabe von Bauleistungen für Ortskanal Volkersdorf 2. BA
32/98 Beschluß der Vereinbarung ü. die Eingliederung der Gemeinde Promnitztal und der Gemeinde Großdittmannsdorf in die Stadt Radeburg
33/98 Beschluß über die Fortführung einer Kindereinrich-

Hallo, wer möchte tanzen und singen?

Ab 5. Oktober 1998, 16.30 Uhr findet in der Turnhalle der Grundschule Berbisdorf aller 14 Tage Kindertanz für Kinder von 5 - 12 Jahren und ab 7. Oktober, 16.30 Uhr aller 14 Tage ein Sängertreffen für jung und alt statt. Auf Euer und Ihr Kommen freut sich Frau Naumann. Das ursprünglich im März geplante Treffen der Sänger mußte leider wegen Krankheit verschoben werden.

- 34/98 tung in der ehemaligen Schule Volkersdorf
Beschluß über die Schließung einer Kindereinrichtung in der Gemeinde Promnitztal (Gegen diesen Beschluß wurde noch während der Sitzung vom Bürgermeister, Herrn Herklotz, Widerspruch eingelegt)
35/98 Beschluß über Ratenzahlung bei Abwasserbeiträgen
36/98 Beschluß über Entschädigung bei der Durchleitung von Abwasser
37/98 Beschluß über den Vertrag für das Sportheim Berbisdorf

Im nichtöffentlichen Teil wurde beschlossen:
38/98 Beschluß über den Kaufvertrag m. Auffassung Flurstück-Nr. 176/1 Gemarkung Volkersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal faßte am 06.08.98 folgende Beschlüsse:

- 39/98 Beschluß der Tagesordnung
40/98 Beschluß über die Schließung einer Kindereinrichtung in der Gemeinde Promnitztal
41/98 Beschluß über die Festlegung der Streitvertreter lt. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung nach §8 Abs. 4 Sächsische GemO

Herklotz Bürgermeister

Schule · Kinder · Jugend

Schulabschluß an der Mittelschule Schönfeld

Wieder ist ein Schuljahr vorbei. Unsere Schüler bekamen am 22.07.1998 die Zeugnisse. Besonders anstrengend waren sicher die letzten Wochen für die Schüler der 9. und 10. Klassen. Am 17.07.1998 fand die feierliche Zeugnisausgabe für die Schulabgänger in der Gaststätte in Laußnitz statt. 59 Schüler erhielten den Realabschluß und 15 den Hauptschulabschluß. Erfolgreich waren 2 Schüler beim Ablegen der Prüfungen zum Qualifizierten Hauptschulabschluß. Als beste Schulabgängerin konnte Antje Behrisch aus der Klasse 10b mit einem Durchschnitt von 1,27 ausgezeichnet werden. Die beste Schülerin der Mittelschule ist gegenwärtig Christina Adam aus der Klasse 9d mit einem hervorragenden Leistungsdurchschnitt von 1,07.

Am vorletzten Schultag wurde ein Spielsportfest durchgeführt. Hier konnten sich die Schüler im Handball, Fußball, Volleyball, Tischtennis und im Zweifelderball beweisen, denn die besten Schülermannschaften wurden hier gesucht. Die Schüler stell-

ten sich ihre Mannschaften selbst zusammen. Zum Abschluß dieses besonderen Sportfestes und zur Freude aller traten Schüler gegen Lehrer beim Volleyballspiel an. Am letzten Schultag wurden die 29 Sieger der Schülermannschaften während der Abschlußveranstaltung geehrt.

Ebenfalls stand die Auswertung des Mathematikwettbewerbes an, der durch das gesamte Schuljahr geführt wurde. In jeder Klassenstufe wurden auch hier die besten Schüler ausgezeichnet. Klasse 5: Nicole Kmetsch Klasse 6: Thomas Liebernicket Klasse 7: Mandy Menzel Klasse 8: Linda Wübke Klasse 9: Thomas Krüger

Auf die erzielten Ergebnisse können Schüler, Lehrer und Eltern stolz sein. Allen Schülern, Schulabgängern und Eltern wünschen wir erholsame und erlebnisreiche Ferien.

Frau E. Kürbis
Mittelschule Schönfeld

Aus dem Vereinsleben

Jubiläumsvorbereitung des Imkervereins

Der „Gemeinnützige Imkerverein Schönfeld und Umgebung“ e.V. wird am 14. Februar 1999 sein 130-jähriges Gründungsjubiläum feierlich begehen. Aus diesem besonderen Anlaß, denn unser Imkerverein ist wohl einer der ältesten Vereine unserer Region, beginnt der Verein jetzt schon mit den Jubiläumsvorbereitungen. Die erste Vorbereitungssitzung findet am Donnerstag, dem 10.09.1998 um 19.30 Uhr im Gasthof Thiele in Schönfeld statt. Zu dieser Sitzung sind sowohl die Vereinsmitglieder und selbstverständlich auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich eingeladen. Der Verein möchte in Vorbereitung seines Jubiläums soviel wie möglich Materialien, Bilder, Texte, alten Imkerbedarf bzw. auch historische Geräte zusammentragen, um seine langjährige Geschichte zum Fest für alle Gäste sehr anschaulich darstellen zu können. Ebenfalls sind Sponsorenbeiträge und Sachspenden gern gesehen, helfen sie doch, dieses besondere Jubiläum finanziell tragbar zu gestalten. Sind persönliche Rücksprachen und Informationen zum Imkerverein und zur Jubiläumsvorbereitung gewünscht, dann bitte bei Herrn Werner Naumann, 1. Vor-

sitzender, Bahnhofstraße 8, 01561 Lamperstwalde, Tel. 035248/82125 melden.

Der Vorstand

Schönfeld

Neues Feuerwehr-Fahrzeug



Die FFW Schönfeld erhielt ein neues Feuerwehrfahrzeug. Den Mercedes Benz LF 8/6 mit dem feuerwehrtechnischem Aufbau und der Ausrüstung durch die Fa. GFT International München holten am Donnerstag, dem 23.Juli der Wehrleiter K. Frank sowie die Kameraden J. Lotzmann, Chr. Döring und H. Döring in München ab. Auch der Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen, das neue Feuerwehrfahrzeug gemeinsam mit den Kameraden der FFW Schönfeld per-

sönlich zu übernehmen. Am späten Nachmittag war dann die Rückfahrt der Kameraden nach Schönfeld, so daß kurz nach 23.00 Uhr das neue Fahrzeug im Feuerwehrgerätehaus seinen Platz bekam. Die feierliche Übergabe aus Anlaß des 50-jährigen Bestehens der FFw Schönfeld ist für Sonnabend, den 3. Oktober 1998 vorgesehen.

Die Wehrleitung der FFW Schönfeld

Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 92. Geburtstag

Frau Elsa Born am 07.09.98 in Folbern

zum 90. Geburtstag

Frau Gertud Lotzmann am 02.09.98 in Folbern
Herrn Herrmann Kunze am 05.09.98 in Brößnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung Schönfeld macht im Rahmen der Amtshilfe für das Landesvermessungsamt Sachsen Nachfolgendes bekannt:

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhennetz des Freistaates Sachsen

Vom Landesvermessungsamt Sachsen wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz SVerMG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. August 1994 (SächsGVBl. S. 1457) das amtliche Höhennetz eingerichtet. In diesem Zusammenhang führt das Landesvermessungsamt Sachsen in den Jahren 1998 bis 2000 in unserer Gemeinde Arbeiten für das Sächsische Höhen-

netzes aus. Die Mitarbeiter des Landesvermessungsamtes Sachsen haben einen Dienstaussweis, sie sind nach §18 SVerMG berechtigt, „Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren.“

Nach §17 SVerMG sind „Vermessungsmarken ... ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.“ Ordnungswidrigkeiten können nach §22 SVerMG geahndet werden.

S.Dörschel
Bürgermeister

Vermiete Einliegerwohnung

76m², kompletter Neubau, Fenster schall- und wärmegeklämt, Eingang vom Weinbergsweg. Zu erfragen bei Fam. Dörschel Königsbrücker Str. 4a 01561 Schönfeld Tel. 035248/81884

Schönfeld



„Ein schöner Tag im Wald“

Jedem von uns schenkt der Wald etwas Schönes: Baumäste zum Bauen, Früchte zum Naschen und wir können viele Entdeckungen machen. Wer nicht nur schwatzt und lärmt, findet überall kleine Botschaften, denn der Wald besteht aus Lebewesen. Alles, was uns der Wald gibt, ist gewachsen, es lebt und möchte weiterleben.

Da diese vielen kleinen Beobachtungen und Erlebnisse für die Entwicklung unserer Kinder interessant und wichtig sind, planten wir einen Wandertag nach Böhla bei Ortrand.

Einige Kinder kamen bereits am Morgen ganz aufgeregt in unsere Einrichtung. Für sie war die erste Busfahrt ein Erlebnis.

In Böhla bei Ortrand angekommen, gingen wir zum Sportplatz, denn dort wollten wir in der Finnhütte das Frühstück einnehmen. Da inzwischen die ersten Sonnenstrahlen durch die Wolkendecke lugten, konnten wir im Freien frühstücken. Nach dem Frühstück spielten und kletterten die Kinder auf dem „Erlebnisschiff“, das einst der Ortrander Karnevalsverein baute. Doch dann wurde es Zeit, unsere Wanderung durch den Wald zu beginnen. Gleich auf dem ersten Waldweg konnten wir viele kleine Erdkröten beobachten. Die Kinder gingen sehr vorsichtig weiter, um keine zu treten, denn sie wissen, daß Erdkröten sehr nützlich sind. Unsere zweite kleine Pause

machten wir in einem kleinen Buchenwald. Hier lagen viele Äste und Zweige, und einige Kinder bauten sich daraus kleine Buden, Treppen und andere phantasievolle Gebilde. Andere Kinder machten in dieser Zeit andere Beobachtungen. So fanden sie unter anderem auch Pilze. Die Kinder konnten sich noch an eine Geschichte erinnern, wo vom „Regenschirm der ganz kleinen Tiere“ die Rede war und die Pilze damit gemeint waren. Viele Insekten suchen sich bei Regenwetter Schutz unter einem Pilz. Deshalb zertreten die Kinder keine giftigen Pilze, weil sie auch einen Nutzen haben. Unterwegs fanden wir an den Wegrändern einige Waldfrüchte, unter anderem auch Brombeeren. Die Kinder sammelten diese, und nach dem Waschen schmeckten sie besonders gut. Obwohl wir nicht ganz leise waren, hörten die Kinder einige Waldvögel singen.

Da die großen Tiere des Waldes sehr scheu sind und vor dem Menschen fliehen, sahen wir keine, konnten aber einen Dachsbau bewundern.

Hungrig kamen alle bei Schobers an, wo wir unser Mittagessen einnehmen und uns für den Rückweg ausruhen konnten. Auf dem Weg nach Kraußnitz beobachteten die Kinder viele kleine Käfer und einen großen Ameisenhaufen. Wir konnten sehen, wie einige Waldameisen Kleintiere erbeutet hatten und in ihre Burg schlepten. Alle bewunderten den Ameisenhaufen, der aus Nadeln und kleinen Ästchen gebaut war.

Bei unserer letzten kleinen Pause stärkten sich die Kinder noch einmal und schöpften Kraft für das letzte kleine Wanderstück. An der Bushaltestelle ruhten wir uns noch einmal aus, bevor es dann wieder mit dem Bus nach Schönfeld ging. Müde kamen alle am Nachmittag in unserer Kindereinrichtung an. Wir werden uns noch gern an diesen schönen Wandertag erinnern.

Die Erzieherinnen der Kita Schönfeld

Redaktion 's Blatt:
035208/80810

Festprogramm

8.Heimatsfest 4-6.September 1998

Programm zum 8. Heimaatfest der Gemeinde Schönfeld vom 04.September - 06. September 1998 auf dem Festplatz an der Mittelschule Schönfeld, Schulweg 2, 01561 Schönfeld

Freitag, den 04.September 1998

Einlaß:
17.00Uhr-23.00Uhr:

17.00 Uhr
Fußball auf dem Sportplatz Kleinfeldturnier max. 8 Mannschaften
19.00 Uhr
Musikalische Unterhaltung im Bierzelt mit dem Spielmannszug Ortrand e.V.

20.00 Uhr
Eröffnung des 8. Heimaatfestes im Bierzelt mit dem Spielmannszug Ortrand e.V. durch den Bürgermeister

20.30 Uhr
Lampionumzug ab der Schule (Verkauf von Fakeln ab 30 Minuten vor Beginn) mit anschließendem großen Lagerfeuer und mit Feuerwerk
Strecke: Festplatz, Schulweg, Ligaer Str., Am Schäferteich, Parkweg, Str. der Jugend, Ligaer Str., Schulweg, Festplatz

21.00 - 01.00 Uhr
Tanz und musikalische Unterhaltung mit der Kapelle "Sachsentrío"

gg. 21.30 Uhr
Siegerehrung der Turniersieger im Festzelt

ab 22.30 Uhr
"Exotisch-Erotische Reise rund um die Welt" eine getanzte Moden- und Dessous - Show

Samstag, den 05.September 1998
Einlaß: 9.00-23.00 Uhr

ab 10.00 Uhr
Frühschoppen im Bierzelt mit musikalischer Unterhaltung

9.00 - 12.30 Uhr
5. Schönfelder Heimaatfest-Oldtimerralley
Oldtimer - 1. Zuverlässigkeitsfahrt
Strecke: Schönfeld (Schule), Liega, Ponickau, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Stölpchen, Sacka über B98, Dobra, Zschorna Teiche, Lötzschen, Thiendorf über B 98, Liega , Linz, Schönborn, Blochwitz, Lampertswalde, Schönfeld (Schule) Streckenlänge ca. 52 km

13.00 - 18.00 Uhr
auf dem Schulhofgelände:
ab 13.00 Uhr
gestaltete **Disco** mit vielen Überraschungen

14.00 - 17.00 Uhr
Kinderfest mit Spielmobil der Landjugend, Atze-Feuerwehr (bei schlechtem Wetter in der Schule), Kinderkarussell, Kinderhüpfburg, Losbude, Greiferspiele, großer Autoscooter an der Schule, Luftgewehrschießen, Kremserfahrten und Ponyreiten, Schausteller unterschiedlicher Art und Trödlmarkt - Verkauf durch Händler und Gewerbetreibende

13.00 - 17.00 Uhr
Kaffee und Kuchen auf dem Festplatz

ab 15.00 Uhr
5. Schönfelder Oldtimer-Rundfahrt-Corso
Historische Fahrräder/Fichtel und Sachs Fahrzeuge, Motorräder und Automobile bis Baujahr 1965

15.00 - 16.00 Uhr
"Kinderspass mit Zauberer Thommy" lustiges Kinder-Aktionsprogramm mit Zauberei und Animation

ab 16.00 Uhr
Siegerehrung des 3. Wertungslaufes der Oldtimer-Ralley um den erstmals ausgetragenen „Pokal des sächsischen Landessportbundes“

ab 16.00 Uhr
"Tanzshow" gestaltet vom Tanzzirkel Großenhain e.V.

19.30 Uhr bis 01.00 Uhr
Zünftiger Tanzabend und Unterhaltung mit der **3. Schönfelder Hitparade** „Herzflattern kostenlos“ und mit der Kapelle „Jaqueline & Band“

Sonntag, den 06.September 1998
Einlaß 9.00-18.00 Uhr

09.00 Uhr
Gottesdienst zum Erntedankfest in der Kirche zu Schönfeld mit Herrn Pfarrer H. Wilzki

09.00 - 11.30 Uhr
Oldtimer - 2. Zuverlässigkeitsfahrt
Strecke: Schönfeld (Schule), Liega, Thiendorf über B98, Lötzschen, Sacka, Stölpchen, Ponickau, Kraußnitz, Linz, Schönborn, Lampertswalde, Schönfeld (Schule) Streckenlänge 36 km

ab 10.00 Uhr
Abholen der Schützenkönige mit dem Spielmannszug Ortrand e.V.

Gäste: Schießsportclub Adlerhorst 1965 e.V. aus Hannover
Schützenaufmarsch ab Verkaufsstelle SPAR, Großenhainer Str. 9

ab 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Stimmungsvoller musikalischer **Frühschoppen** mit dem "Blasmusikverein Lampertswalde"

ab 11.30 Uhr
Vogelschießen, Ausschießen des Schützenkönigs Männer, Frauen, Kinder und Luftgewehrschießen
- gestaltete Disco zur Unterhaltung auf dem Schulhof
- großer Autoscooter an der Schule
- Schausteller, Losbude, Karussell, Greiferspiele, Kinderhüpfburg
- Verkauf durch Händler und Gewerbetreibende

14.00 - 16.00 Uhr
Rundfahrten mit der K&K - Kindereisenbahn
Ab Haltestelle auf dem Schulhofgelände
Rundfahrt um den Schloßpark

15.00 Uhr
Siegerehrung zur 5.Schönfelder Heimaatfest Oldtimer-Ralley im Festzelt

13.00 - 17.00 Uhr
Kaffee und Kuchen auf dem Festplatz

15.30 - 22.00 Uhr
musikalische Unterhaltung im Festzelt mit **Diskothek**

An allen drei Tagen ist eine umfangreiche gastronomische und kulinarische Getränke- und Essenversorgung gesichert.
Eintrittspreis für alle **3 Tage** und alle Veranstaltungen im Festgelände Erwachsene 15,00 DM, Rentner und Kinder bis 16 Jahre 10,00 DM, Kleinkinder bis 6 Jahre Eintritt frei. **Eintrittspreise** für nur **einen Tag** im Festgelände: Erwachsene: 8,00 DM, Rentner und Kinder bis 16 Jahre 4,00 DM, Kleinkinder bis 6 Jahre Eintritt frei.
Einlaß zum Festplatz nur über die Liegaer Straße/Schulweg. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde Schönfeld, durch Sauberkeit und festliches Gestalten/Schmücken der Grundstücke und Straßenzüge zum Gelingen des 8. Schönfelder Heimaatfestes beizutragen.
Hinweis:
Samstag, den 05.09. und Sonntag, den 06.09. jeweils um 13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr Schloßführungen im Schloß Schönfeld.

Der Festausschuß des Schönfelder Heimaatfestes
S. Dörschel Bürgermeister der gemeinde Schönfeld

Eventuelle Veränderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten.



Folbern

Verkehrsgefährdung durch Äste

Liebe Folberner Einwohner,

in der letzten Zeit wurden verstärkt Beschwerden im Gemein-
deamt vorgetragen, daß entlang
des Rad- und Gehweges inner-
halb der Ortslage Folbern die
Äste von Sträuchern und Bäumen
aus den Gärten der Anlieger her-
ausragen und demzufolge eine
Verkehrsgefährdung darstellen.
Wir weisen nochmals ausdrück-

lich darauf hin, daß entsprechend
der geltenden StVO die Grund-
stückbesitzer verpflichtet sind
derartige Zustände abzustellen.
Ansonsten wird der jeweilige
Grundstücksbesitzer im Scha-
denfall haftbar gemacht.

Ihre Bürgermeisterin
Hannelore Sommer

Weißig am Raschütz

Ausflug der Senioren in die
Messestadt Leipzig



Am 30. 07. 1998 starteten wir
mit guter Laune und Sonnen-
schein zu unserer Fahrt in die
Messestadt Leipzig. In der histo-
rischen Gaststätte „Auerbach’s
Keller“ ließen wir uns das Mit-
tagessen schmecken. Gestärkt
traten wir die Stadtrundfahrt an.
Zwei gute Reiseleiterinnen zeig-
ten uns, was es Neues in Leipzig
gibt, aber auch, was getan wird,
um das Alte zu erhalten.

Mit Hinweisen auf kleine Details
und dem Einflechten von Anek-
dota

gestalteten sie diese Rund-
fahrt sehr unterhaltsam. Mit ei-
nem gemütlichen Abendessen in
der Parkschänke Zabeltitz klang
dieser schöne Tag aus.
Besonders herzlich möchten wir
uns beim Busunternehmen Schä-
fer für die kurzfristige Bereitstel-
lung eines zweiten Busses und
die damit verbundene zusätzli-
che Organisation bedanken.

Petra Richter, Gisela Bauer

Liega

Auch ein kleines Dorf kann
feiern

Auch in diesem Jahr gelang es
uns wieder ein Dorffest für un-
sere Ortschaft Liega zu organi-
sieren. Dieses wurde durch die
Kameraden der FFW Liega aus-
gestaltet.

Am Samstag, dem 11.07.1998
ging die Party los. In einer ge-
mütlichen Kaffeerunde wurde
das Fest eröffnet. Der selbstge-
backene Kuchen war ein echter
Leckerbissen. Dafür ein herzli-
ches Dankeschön an die Frauen,
die ihn gebacken haben.
Danach gab es so manche Belu-
stigung für Jung und Alt. Für
unsere Kinder gab es die Klet-
terstange sowie Fußball und Ei-
erlauf. Jeder Platz wurde mit ei-
nem lustigen Preis prämiert.
Die Erwachsenen konnten sich
am Luftgewehrschießen sowie
Pistolschießen erproben. Auch

hier gab es Preise für die Besten.
Die Versorgung am Nachmittag
und am Abend war reichlich ge-
sichert und die Bratwurst sowie
das Steak vom Grill fehlten nicht.
Fast alle Liegaer waren mit viel
Spaß und Unterhaltung den gan-
zen Tag zu Gast auf dem Fest-
platz.
Der Höhepunkt unseres Dorffe-
stes war das Lagerfeuer mit dem
auch unser Fest zu Ende ging.
Am nächsten Morgen 10.00 Uhr
startete ein kleines Skatturnier
im Festzelt. Die besten Spieler wur-
den prämiert.
Dafür, daß dieses kleine Dorffest
so gut gelingen konnte, ein herz-
liches Dankeschön an alle flei-
ßigen Helfer und an alle großzü-
gigen Sponsoren.

Ihre FFW Liega



Die Teilnehmer am Liegaer Skatturnier

Linz

Impressionen vom Dorffest
„50 Jahre Feuerwehr“ - „50 Jahre
Kleingartenverein Gartenfreunde Linz e.V.“



Stimmungsvolle Rummelnacht.
Man sprach an diesem Abend von
„Linz Vegas“.



„Wo ist mein großer Löffel -
oder stecke ich den gleich in
den Mund???“

Mit diesem „Prost“ bedankte
sich Siegmund Dörschel (2 v.r.)
im Namen aller Linzer bei den
Organisatoren Helfried
Strelow, Kerstin Sulak, Werner
Hofmann und Frank Schneider
(von links). Dank ging auch an
Giesbert Sauer (nicht im Foto)
für die musikalische Begleitung
beim Fackelumzug.



Ortschaftsratsvorsitzender und
Bürgermeister a.D. von Linz, Martin
Klauka und Bürgermeister Siegmund
Dörschel sind zufrieden mit dem Verlauf
des Festes.

Großen Anklang und reges Interesse fand
die Jubiläumsausstellung. Hier berühren
sich Ortsgeschichte und
Familiengeschichte.



Je größer das Lagerfeuer
um so größer die
Knopfaugen der jüngsten
Linzler.



Feuerwehr Linz im Einsatz

Leider konnte die Feuerwehr
nicht nur an die Festvorbereitun-
gen denken: Dienstag, den 21.
Juli 1998 um 20.15 Uhr
Die Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Linz im Einsatz auf
der Straße von Linz nach Ort-
rand, kurz hinter dem Winzer-
haus. Durch ein starkes Gewit-
ter mit Sturmböen wurde eine
große Linde umgebrochen.
Durch sofortigen Einsatz der
Kameraden konnte die Linde in
kürzester Zeit von der Straße
entfernt und damit die entstan-
dene Gefahrenstelle beseitigt
werden.



Böhla b.O. / Krausnitz

Senioren im
Megadrome

Am 15.07.1998 und am
16.07.1998 waren unsere sport-
lichen Nachmittage. Wir waren
mit unseren Senioren in Lam-
pertswalde im “Mühlbacher
Hof” zum Bowling. Nach an-
fänglichen Schwierigkeiten
machte es später allen Spaß.

Unsere gemeinsame Halbtags-
fahrt führte uns diesmal nach
Radebeul in das “Sächsische
Staats-Weingut Sektkellerei
Schloß Wackerbarth”. Nach ein-
leitenden Worten am Weinberg
besichtigten wir den Sekt- und
Weinkeller. Es gab aber auch
eine Verkostung der verschiede-
nen Sorten von Weinen und Sekt.
Weiter ging die Fahrt entlang der
Sächsischen Weinstraße in Rich-
tung Coswig. Unser nächstes
Ziel war die Diskothek “Mega-
drome”. Dort angekommen be-
kamen wir Kaffee und Kuchen.
Danach besichtigten wir das Ge-
bäude mit seiner Brauerei, der
Diskothek und weiteren kleinen
Gaststätten. Nach diesem Erleb-
nis fuhren wir dann heimwärts.
Die nächste Halbtagsfahrt war
nach Dresden zu einer Moden-
schau mit Sommerschlußver-
kauf. Auch diese Fahrt war sehr
schön. Es fand auch jeder etwas
zum Mitnehmen und nach lan-
gen Schauen und Suchen sowie
Anproben traten wir die Heim-
reise an.

Bei dem Reisebusunternehmen
Kretschmar möchten wir uns auf
diesem Wege herzlichst bedan-
ken für die gut organisierten
Fahrten.

Ihre ABM- Seniorenbetreuerin-
nen Frau Kiefel / Frau Lindenau

+++Aus der Region+++Aus der Region+++Aus der Region+++

Radeburger Priv. Schützengesellschaft

Was hat die Wiedergründung der Schützengesellschaft 1997 in Radeburg mit der im Jahre 1656 gemeinsam?



Um diese Frage einigermaßen unvoreingenommen zu beantworten, soll sie in den wohl widersprüchlichsten, historischen Zeitabschnitten von 1289 (erstmalige urkundliche Benennung Radeburgs als oppidum (lat.) Stadt, Vertrag von Rochlitz) bis etwa 1700 handeln. Es ist die Zeit des ausgehenden Mittelalters bis zur angehenden Neuzeit. Damals war es der 30jährige Krieg, der, wie noch beschrieben wird, mangels überlebender Männer und noch gebliebenen Gutes und Geldes zu einer Neugründung drängte. Die geschichtlichen Ereignisse 1300 bis 1700 sollen zeigen, wie die Radeburger Schützenvereinigung an Ansehen wuchs, um dann um 1650 mit der allgemeinen Misere nach Ende des 30jährigen Krieges vor einem Nichts stehend, einen 2. Neuaufbau begann: In einer alten Akte der Landesbibliothek Sachsen, „Ephem. histor. 166, Seite 284-295“ abgedruckt in der Sachsenzeitung vom 11. Februar 1832 stand folgendes mittelalterliche Zeitbild von Radeburg: „....weil hier ein Land von guten Gedreyte erbaut wird, auch bis dato gute Erde und Thon befindlich, wovon die Töpfer vieles Gefässe verfertigen und in andere Städt führen, item weilen viele Heyden hierum gesessen und ihre Harfer gehalbt, wie man einige Oerther anführen könnte, zu ihren Begräbnisse und Verbrennung der Körper besonders Oerther erkiessst Töpfer allhier gewohnt, welche viele Urnat (Uren) haben verfertigen müssen und alsdann ihre Urnat sammelt und dann vergraben haben; es ist auch nicht zu zweifeln, dass hiesige Gegend mag Eisenwerk gewesen seyn, weilin an vielen Orthen noch Eisenstein sich befindet.“ (roter, durchbrochener Raseneisenstein, noch heute zu finden! d. Verfasser) „Weiter nach Veränderung, Hochgedachter Herzog Alberti Zeiten, ist Radeburgk (wie und wodurch es geschehen, kann man anjetzko keine eigentliche Nachricht erhalten) an das hohe

Geschlecht des Landessäulen von BÜNOW kommen. Anbei ist noch zu melden, dass in den sogenannten Wällen (Hofwall-d.Verfasser) an dem Röderfluß allhier noch unterm Heydenthum darin ein Schloss gestanden, weilin uns von diesen Rudera (Rudimenten, Überresten-d.Verfasser) unter der Erde von Ziegeln und Stein gefunden, und um dasselbe ein grosser Graben gegangen, welcher man nunmehr zugefüllet und zu einem Baumgarten gemacht hat, nachdem aber es die Landessäulen, wie man die von Bünow genannt, ein prächtiges Schloss auf denjenigen Schlossplatz erbaut haben,auch daher preiswürdig zu vermuthen, dass anno 1540 das Städtlein mit einem Signet (Wappen-d.Verf.) mit 3 Thurm begnadigt haben. Dieses Signet zeigt das alte Metall und Schrift umb selbiges noch bis dato an, auch wird verhoffentlich das Vogelschiessen auf der Stange damals anno 1540, wie das Schützenschild anzeigt, wiederum die Gesellschaft mag erneuert worden seyn, in dem durch die Heyden das Vogelschiessen an Pfingsten aufgekommen ist.“ „Und also haben es die Herren von Bünow (später v. Bühnau/ Bünau) bis anno 1623 und angeführte Dörfer besessen, verhoffentlich werden in Berbisdorf unter itziger Herrschaft Besitz noch viele in dero Archiv zu befinden seyn.“ „Anno 1624 nachdem hat der Durchlauchtigste, Hochgeboren Fürst und Herr, Herr Johann George, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, von Rudolphen von Bünow den Jüngeren die Radeburgischen Güter und Unterthanen samt allen Partinentien (Teilen-d.Verf.) Ein- und Zugehörigen um eine gewisse Summe Geldes kaufweise erhandeln lassen und das Hauptgeleite ordentlich confirmirt“. (zusammengefaßt und gefestigt-d.Verfasser) Im Jahre 1718 wurde der größte Teil Radeburgs und namentlich das in der obigen Nachricht erwähnte Schloß, ein Raub der

Flammen und viele archivari-schen Nachrichten sind verloren gegangen. Anmerkung d. Verfassers: Noch in den 20er und 30er Jahren gingen wir Kinder an den Abhängen des „Schloßgartens“ rodeln. Ausgrabungen 1930-32, zuvor und auch später durch Dresdner Amtsstellen, bestätigten dort Funde.



Schützenschild 1540-Widmung v. Bünow

Größe: Hoch ca. 180mm, breit 105mm
Das Stadtwappen, Burg oder Schloßwappen deutet mit seinen Schilfstengelkranz aus getriebem Silber auf die durch das Wort „Rad“ (Morast/Sumpf/ Schilf) auf den umfließenden Röderarm mit Schilf als Schutz der Röderfurt hin! Der darunterhängende Adler ist teils als Halbkörper gegossen, teils in Silber getrieben und graviert. Ein erhobener Flügel ist durch ein Niet befestigt, am Schwanz ist eine Kette angebracht. Das Auge bildet ein Edelstein, er fehlt. Die Krallen halten einen vergoldeten Pfeil/Bolzen für die Armbrust. Bis 1945 ist dieses kostbare Stück des „Schützenschatzes“ noch vorhanden gewesen. Die meisten Teile konnten erhalten bleiben und befinden sich mit „Wettiner-Stiftungsfahne“, Schilden für die Vogel- und Scheibenkönige, Humpen und Silberpokale, Urkunden und schriftlichen Aufzeichnungen im Heimatmuseum; dazu spätere Ausführungen! Einige Teile des Schützenschatzes befinden sich noch unberechtigter weise im privaten Besitz, wie uns bekannt geworden ist- das sollte bald legalisiert werde!

Fortsetzung bis 1700 folgt.

WeNau

RAZ im Internet:
www.meiland.de/wk-radeburg

Radeburg

Gefährlicher Radweg!

Achtung Kraftfahrer aus Richtung Schulstraße! Der nach Willen der Straßenverkehrsbehörde eingerichtete „halbherzige“ Radweg zwischen Schulstraße und Dresdner Straße ist nur für die Benutzung **entgegen der Fahrtrichtung** der Einbahnstraße gedacht, es kann ihnen aber dennoch passieren, daß dort Radfahrer am äußerst linken Fahrbahnrand **in Fahrtrichtung** gefahren kommen, die durch die Alleeebäume sehr spät gesehen werden. Ebenso sollten „Gewohnheitsfahrer“, die die Dresdner Straße geradeaus passieren, an der Kreuzung Lindenallee-Bahnhofstraße damit rechnen, daß es jetzt erlaubt ist, diese Kreuzung aus Richtung Lindenallee zu überqueren. Auch wenn die Dresdner Straße die Hauptstraße ist - Gas weg und erhöhte Aufmerksamkeit der Kinder wegen! Es sei an dieser Stelle auch noch einmal darauf hingewiesen, daß der Radweg auf der Lindenallee entgegen der Einbahnstraße nur von der Schulstraße an gilt. Die Stadtverwaltung hatte, um dem „ortsüblichen“ Verhalten Rechnung zu tragen, bei der Verkehrsbehörde einen durchgängigen Radweg beantragt, aber nicht genehmigt bekommen. Die Behörde will zwar den Schulkindern entgegenkommen, die von der Schule in Richtung Bahnhofstraße nach Hause fahren, aber nicht den Hausfrauen, die mit dem Fahrrad zum Einkaufen fahren und nicht den Kindern, die aus dem Neubaugebiet in die ruhigen Gefilde des Radeburger Südens fahren wollen. Daß das Risiko für Leib und Leben durch Falschbenutzen einer wenig befahrenen Lindenallee geringer ist als das beim Überqueren und anschließende Benutzen der hoch frequentierten Radeberger Straße, leuchtete den Bürokraten in Meißen ganz offensichtlich nicht ein. Liebe Hausfrauen, liebe Kinder, bitte denkt daran, daß ihr beim verkehrten Benutzen der Einbahnstraße • zwar das Zweitbeste tut für Eure eigene Sicherheit (das beste wäre: Rad schieben); • den Vekehr auf der Radeberger Straße nicht beeinträchtigt oder gefährdet; •eine Ordnungswidrigkeit begeht wegen Verstoßes gegen die StVO.

K.Kroemke

Kostenlose Schuldnerberatung

Die nächste Beratung findet zu folgendem Termin im Rathaus, 1.Stock, Abt. Soziales statt:
Montag, den 31.08.98 von 9.00 - 12.00 Uhr

Gibt es „Lücken“ in Ihrer Wohnung?

Es fehlt z.B. ein schönes Regal, eine Konsole oder eine Blumensäule u.v.m. Im Handel gibt es meist die Maße, die Sie brauchen, nicht. Aber bei mir! Besuchen Sie doch einfach mal die Hobbydrechselwerkstatt **Helfried Schweizer**, Schulstr. 4b in Radeburg Tel./Fax 035208/2311

Gestalten in Wischtechnik

- so einfach geht's

Expertentip von Klaus Schiefner, Radeburg

(Fortsetzung von Ausgabe 8/98)



Die warmen Erdtöne der Wände geben mediterranes Flair.

Untergrund:

Ideal sind glatte, tragfähige Innenputzflächen, aber auch Raufaser oder fest haftende, möglichst wenig strukturierte Tapeten. Untergrund darf nicht stark saugen.

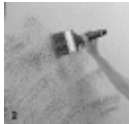
Materialbedarf:

Eine abgetönte Farbe für Grundanstrich und eine für Effektauftrag. 100 mm Effektpinsel. Kurzflorroller für spritzfreien Farbauftrag. Rührholz. Heizkörperpinself zum Vorstreichen von Ecken und Abschlüssen.

TIP: Anschließend mit einem Heizkörperroller (Plüsch) nacharbeiten, um Ansätze zu vermeiden.

Arbeitsschritte:

- Ausgewählten Grundton (helle Farbe) mit dem Kurzflorroller auf die Wand gleichmäßig auftragen und gut trocknen lassen.
- Mit dem vorher angefeuchteten Effektpinsel die zweite angemischte Farbe kreuz und quer auftragen. Dabei nur die Borstenspitzen mit Farbe benetzen, um dann leicht in 10-30 cm langen Pinselzügen zu arbeiten.
- Einen nochmaligen Pinselauftrag mit der erstverwendeten Grundfarbe ergibt den besonderen Effekt und es lassen sich Farbfehler vom vorherigen Pinselauftrag korrigieren.



Fortsetzung von Seite 8

20 Jahre Fußball...

Natürlich hat uns dabei besonders gefreut, dass die eigene Mannschaft aus diesem Turnier ungeschlagen mit 10 Punkten und 7:1 Toren als Sieger hervorging. Endlich konnte man auch einmal den großen „Erzrivalen“ aus Radeburg hinter sich lassen, wobei man fairerweise hinzufügen muss, dass der TSV stark ersatzgeschwächt in dieses Turnier ging. Im direkten Duell reichte dem Gastgeber dann in seinem letzten Spiel ein leistungsgerechtes Unentschieden, um den Turniersieg einzufahren. Folgende Resultate wurden im Einzelnen erzielt:

Großdittmd. - Reichenbach	3:0
Ottendorf-O. - Radeburg	0:2
Berbisdorf - Großdittmd.	1:2
Reichenbach - Ottendorf-O.	1:1
Radeburg - Berbisdorf	1:1
Ottendorf-O. - Großdittmd.	0:2
Reichenbach - Berbisdorf	2:0
Großdittmd. - Radeburg	0:0
Berbisdorf - Ottendorf-O.	0:2
Radeburg - Reichenbach	0:0

Bedanken möchten wir uns natürlich an dieser Stelle bei unseren zahlreichen Sponsoren, die uns auch in der abgelaufenen Saison wieder die

Treue hielten. Durch ihre finanzielle Unterstützung ist es überhaupt erst Jahr für Jahr möglich, einen geordneten Spielbetrieb zu gewährleisten.

Nachdem im Jahr zuvor eine zweite Männermannschaft aus der Taufe gehoben wurde, gibt es auch im 21. Jahr des Bestehens der Sektion Fußball wieder eine Neuerung. Ab September nimmt unter dem Namen SV Grün-Weiß Großdittmannsdorf eine F-Jugend-Mannschaft den Spielbetrieb auf. Möglich wurde dies durch die Gründung einer Spielgemeinschaft mit dem Berbisdorfer SV. Dass auch eine solche Zusammenarbeit nicht alltäglich ist zeigt die Tatsache, dass das gleiche Anliegen zunächst auch den Verantwortlichen des TSV 1862 Radeburg vorgetragen wurde, dort jedoch trotz mehrfacher Bitten auf taube Ohren gestoßen war. Deshalb seien hier noch einmal besonders die Berbisdorfer Sportfreunde Frank Meinert, Lothar Fasold und Gerhard Hübner dankend erwähnt, die diese Aktion kurzfristig möglich machten.

We

Veranstaltungstip

Töpfermarkt in Moritzburg

Am 26./27. September findet der 1. Handwerker- & Töpfermarkt in Moritzburg in der Käthe-Kollwitz-Gedenkstätte statt. An diesem Wochenende werden 23 Handwerker aus ganz Deutschland und Österreich anreisen, um ihre Waren anzubieten. Die Töpferwerkstätten, durch die typischen Tonarten und Techniken ihrer Heimatregion geprägt, eröffnen Ihnen ein breites Spektrum an Formen und Glasuren. So werden die Tassen, Teller, Kannen mit der Schwämmeltechnik aus der Lausitz genauso vertreten sein, wie moderne Gebrauchskeramik und figürliche Arbeiten. Einige

Handwerker, welche heute kaum noch zu finden sind, werden ihr Können am Stand vorführen. Zwei in der Meißner Porzellanmanufaktur ausgebildete Handwerker werden ebenfalls ihr Können am Stand demonstrieren. Ein Highlight wird die Handweberin Hildburg Langen aus Schleswig-Holstein sein. Sie wird an ihrem Webstuhl Kleidungsstücke, Mützen und Taschen entstehen lassen. Jeder Artikel wird ausschließlich von Hand gefertigt. Händler sind nicht zugelassen! An beiden Tagen können die Kinder sich die Gesichter bemalen lassen. Für Speis und Trank wird natürlich gesorgt.